

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **140 (1972)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Bischöfe im Gespräch mit ihren Priestern

II. Tagung der Schweizer Bischofs-, General-Bischofsvikarenkonferenz mit den Delegierten der Priesterräte

Zum zweiten Mal fand vom 22. bis 24. Mai 1972 in Sitten eine gemeinsame Tagung der Schweizer Bischöfe, ihrer General- und Bischofsvikare mit 18 gewählten Delegierten der Priesterräte der sechs Bistümer statt. Die Priester der an der ersten Zusammenkunft dieser Art vor zwei Jahren gegründeten Kommission Bischöfe-Priester bereiteten unter der Leitung von Dekan *Andreas Cavelti*, Basel, zusammen mit den gewählten Priesterratsdelegierten die Sitzung vor. Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Mgr. Dr. *Nestor Adam*, Bischof von Sitten, wies als Vorsitzender in seiner Begrüssung darauf hin, dass die Beratungen, die den «Problemen priesterlicher Existenz heute» gewidmet waren, letztlich ganz im Dienste der Gläubigen stehen. Zwei Grundsatzreferate und sieben Kurzreferate waren die Grundlage der von Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar*, Chur, geleiteten Aussprachen zwischen Bischöfen und Priestern.

Kirchliche Dienstträger morgen — Unbehagen unter Priestern heute

Die zwei Grundsatzreferate von Mgr. Pfarrer Dr. *Edmond Chavaz*, Grand-Saconez, «Wie kann die Kirche ihre Dienste sichern?»¹ und von Vikar *Hans Cantoni*, Zürich, sowie Kaplan *Meinrad Gemperli*, Goldach, «Das Unbehagen unter den Priestern»² führten die Teilnehmer in die im Umbruch der Zeit auch in der Schweiz mannigfach aufgebrochenen Fra-

gen priesterlicher Existenz ein. Vikar *Claude Ducarroz*, Lausanne, ergänzte durch ein Informationsdokument über die Dienste in der Urkirche und in der Kirche von morgen die Ausführungen zu einer Zukunftsperspektive.

In der Diskussion wurden ekklesiologische Fragen gestreift und unter dem Gesichtspunkt beleuchtet, dass die Priester in erster Linie so treu wie nur möglich die Sendung Christi in der modernen Welt weiterzuführen hätten. In der Erfüllung des Sendungsauftrages sind die Laien nicht bloss «Lückenbüsser», sondern aufgrund ihrer Taufe und Firmung tatsächlich zur Mitverantwortung berufen. Die Priester müssen sich zur Erfüllung ihres Auftrages vor allem in der Theologie und erst in zweiter Linie in Psychologie und Soziologie auskennen. Dass ein vorprogrammierter Fragebogen nicht alle Gründe des Unbehagens unter den Priestern in der Schweiz klar erfassen kann, erschwert die Suche nach Mitteln, mit denen den Priestern, die sich in Schwierigkeiten befinden, wirksam geholfen werden kann. Da die mangelnde Kommunikation ein Hauptgrund des Unbehagens — allerdings nicht nur in kirchlichen Berufen — ist, wird ein bedeutsamer Weg zur Behebung dieser Schwierigkeiten die Förderung der Beziehungen zwischen den Priestern, z. B. in Priestergruppen, sein.

Bischöfliches Brevier

Unter dem originellen Titel «Bischöfliches Brevier» trug Studentenseelsorger Dr. *Richard Thalman*, St. Gallen, den Bischöfen und ihren engsten Mitarbei-

tern die Wünsche der Priester über die Verfügbarkeit, die Freizügigkeit in ihrem Einsatz in der Schweiz, die Weiterbildung, die offiziellen Beziehungen der Bischöfe zu ihren Priestern, die Spiritualität usw. vor. Wie treffend von der Situation ausgegangen wurde, mag folgendes Beispiel aus dem Kurzreferat zeigen: «Starke Typen lernen um, schwache Typen stehen um, lassen sich prüfen auf ihr Rollenverständnis und rollen und kollern unter soziologischer Assistenz immer weiter weg vom ursprünglichen Anliegen ihres Herzens: Hirte sein zu dürfen.»

In der Diskussion wurden die verschiedenen Aspekte, die im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Priester für einen freizügigen Personaleinsatz über die Bistumsgrenzen hinaus geschaffen werden müssen, erwähnt. Da es sich dabei um ein dringendes Anliegen han-

Aus dem Inhalt:

Die Schweizer Bischöfe im Gespräch mit ihren Priestern

Unbehagen unter den Priestern

Synodenversammlung als Lern- und Klärungsprozess

Ehebeginn privat — hilft das wirklich weiter?

Synode 72: Vorlagenentwurf der Sachkommission 6 «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft»

Der Mensch im Geheimnis Christi

Amtlicher Teil

¹ Das Referat wird in der nächsten Nummer in deutscher Übertragung veröffentlicht werden.

² Siehe den Wortlaut Seite 343—345.

delt, wurde das bereits zur Abklärung dieser Frage geschaffene Kontaktgremium beauftragt, bis zur nächsten Zusammenkunft der Bischöfe mit den Priesterratsdelegierten einen Zwischenbericht auszuarbeiten. Im wohl bedeutsamsten Fragenkomplex über die priesterliche Spiritualität ist nachdrücklich auf das Fehlen der «sachgerechten Instrumente» hingewiesen worden. Dies verhindert eine Frömmigkeitsform, die zur Realität in unmittelbarem Kontakt steht und eine soziale Dimension aufweist, zu finden.

Vom Zölibat dispensierte Priester und ihr Einsatz im kirchlichen Dienst

Die Ausführungen von Dekan *Andreas Cavelli*, Basel, über die vom Zölibat dispensierten Priester und ihren Einsatz im kirchlichen Dienst gingen von der Meinung der durch die Umfrage 1971 erfassten Schweizer Diözesanpriester aus und beleuchteten die heute geltenden Bestimmungen über Dispens und Einsatz im kirchlichen Dienst. Mit zwei Forderungen schloss das Kurzreferat:

1. In allen schweizerischen Bistümern soll die Dispenspraxis in gleicher Weise gehandhabt werden.

2. Die Priesterratsdelegierten stellen an unsere Bischöfe die formelle Frage, ob es möglich sei, in der ganzen Schweiz, in allen Bistümern, dem laiierten Priester grundsätzlich den Status eines Laien-Theologen mit «*missio canonica*» zuzugestehen.

Nach einer eingehenden Diskussion wurden den Bischöfen sieben Fragen vorgelegt. Diese betrafen: die einheitliche Handhabung der Dispenspraxis in der Schweiz; den kirchlichen Einsatz der dispensierten Priester; den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem eigentlichen priesterlichen Dienst; den Ort, an dem die dispensierten Priester im Rahmen des Möglichen wirken können; die Bedingungen für eine Anstellung; das Verhalten gegenüber dispensierten Priestern, die nicht mehr im kirchlichen Dienst bleiben wollen; das Informationsproblem.

Die Bischöfe sahen keine Schwierigkeit, diese Fragen gründlich zu prüfen und beauftragten die Kommission Bischöfe-Priester, ihnen so rasch als möglich konkrete Vorschläge für die Erfüllung der vorgebrachten Wünsche auszuarbeiten.

Einsatz der Laientheologen — Weihe von «*viri probati*»

Nach dem Kurzreferat von Pfarrer *François Fleury*, Tramelan, über den «Kirchlichen Dienst der Laientheologen — *viri probati*» ergab sich die Notwendigkeit, die Frage der Einführung des ständigen Diakonates in der Schweiz

neu aufzugreifen. Trotzdem bis jetzt die Überzeugung herrschte, in der Schweiz sei der Einsatz ständiger Diakone nicht sinnvoll, bahnt sich, z. B. unter den Theologiestudenten, die gegenteilige Meinung an. Von den kommenden Diözesan-Synoden werden erste Anregungen erwartet. Die Schweizerische Regentenkonferenz wird ihrerseits gebeten, abzuklären, ob es angebracht sei, in Zukunft das Diakonat derjenigen, die sich zu Priestern weihen lassen wollen, zu verlängern. Da der Begriff «Laientheologe» in den verschiedenen Sprachregionen unterschiedlich gehandhabt wird, gelangte man in der Beratung über den Tätigkeitsbereich dieser im kirchlichen Dienst stehenden Männer und Frauen zu keinen konkreten Ergebnissen. Nachdem über die Stellungnahme der Bischofssynode in Rom zur Frage der Weihe von verheirateten Männern durch den Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz an der Synode selber orientiert worden war, nahmen die Bischöfe die Anregung des Referenten an, das Studium über die Möglichkeit der Ordination von «*viri probati*» voranzutreiben.

Der dritte Bildungsweg

Auf evangelischer Seite sind in der Schweiz etwa innerhalb von 10 Jahren gegen 100 Pastoren auf dem dritten Bildungsweg in den kirchlichen Dienst eingeführt worden. Angesichts dieser Tatsache ist klar, dass dieser mehr praktische Weg, der nach einem Basisstudium und entsprechender Praktika die berufsspezifische Ausbildung ohne die übliche Form des theologischen Lehrbetriebes vermitteln will, für die katholische Kirche der Schweiz verheissungsvoll erscheint. Regens *Bernhard Gemperli*, St. Gallen, ordnete seine ausgezeichneten Darlegungen in folgende Teile: Begriffe, mögliche Bewerber, Notwendigkeit, mögliche Gefahren, mögliche Einsätze und Dienste, Formen der Ausbildung und Frage der Berufung. Nach kurzer Diskussion wurden folgende konkrete Anträge gutgeheissen:

1. Es soll ein Auftrag durch die Bischofskonferenz ergehen, diese Probleme gründlich zu studieren und innert Jahresfrist ein realisierbares Projekt vorzulegen.

2. Dieser Auftrag ergeht an die Regentenkonferenz, die als Koordinationsstelle aller Bemühungen in dieser Richtung tätig ist.

Bistumsleitung und Rätestruktur

Unter dem Motto «Die Lebenskeime, die das Konzil in den Boden der Kirche gesenkt hat, müssen zur vollen Reife gelangen» (Papst Paul VI.) legte Direktor *Bruno Lauber*, Visp, seine Gedanken

über die Bistumsleitung und die Rätestruktur vor. Aufgrund der Situation, wie sie sich vor allem aus der Priesterbefragung ergab und anhand der offiziellen kirchlichen Verlautbarungen unterbreitete er folgende Vorschläge: das Neben- und Übereinander älterer und neuerer Diözesanen-Räte muss abgeschafft werden; die Bischöfe mögen, wie für die Synoden vorgesehen, bei Ablehnung von Beschlüssen der Räte ihre Haltung begründen; die Bistumsleitung soll dem Umstand, dass Priester und Laien oft von ihrer Erfahrung oder vom Studium her grössere Fachautorität besitzen, Rechnung tragen; die Konsultativkompetenz der Räte soll sich auf alle Sektoren des Lebens der Diözese und der Leitung der Kirche erstrecken; die Bischöfe mögen die Pflicht zur Information und Konsultation der Räte sehr ernst nehmen; als Zeichen der Mitverantwortung in der Kirche sollen Priester- und Seelsorgeräte bei der Besetzung kirchlicher Stellen mitangehört werden.

Schwerpunkte in der Aussprache waren: die Stellung der Räte in der Verfassung der Kirche, die Effizienz der Rätearbeit, das Verhältnis der Räte zu den verschiedenen Kommissionen im Bistum, die Zusammenarbeit der Räte auf schweizerischer Ebene, die Beziehung der Räte zu den kommenden Diözesansynoden, die Aufgabe der Nuntien und die Bedeutung der Domkapitel. Zur Weiterbearbeitung durch die Kommission Bischöfe-Priester sind unter anderem folgende Wünsche geäussert worden:

1. Die Bischöfe sind gebeten, die Diözesanen-Räte so ernst zu nehmen wie die Diözesansynoden.

2. Die Bischöfe mögen den Mitgliedern der Domkapitel nahelegen, in einem bestimmten Alter zurückzutreten.

3. Die Bischöfe mögen sich in wichtigen Fragen, bevor sie sich öffentlich dazu äussern, von den Räten beraten lassen.

4. Zielsetzung und Aufgabenbereiche der Diözesanen-Räte sind näher zu umschreiben.

Selbstverständnis und Solidarität in der Schweizerischen Bischofskonferenz

Infolge der jüngst vollzogenen Reorganisation der Schweizerischen Bischofskonferenz waren die Beratungen über die beiden letzten Kurzreferate sehr aktuell. Mgr. Pfarrer *Corrado Corvello*, Lugano, führte in die Themenkreise «Das Selbstverständnis der Schweizerischen Bischofskonferenz» und «Solidarität unter Bischöfen sowie zwischen Bischöfen und Priestern» ein. Aufgrund der rechtlichen Struktur der Schweizer Bischofskonferenz, nach der z. B. ein Bischof ledig-

lich im liturgischen Bereich an einen Konferenzbeschluss gebunden ist, sind manche Anliegen rechtlich nicht erfüllbar. Mit Genugtuung wurde festgestellt, dass trotz Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fragen in der Bischofskonferenz Einheit, gegenseitige Achtung und Liebe herrschen. Obwohl die Neuordnung des grossen Aufgabenbereiches des obersten Leitungsgremiums der Schweizer Kirche in 19 Ressorts, die neue Geschäftsordnung und der Ausbau des Sekretariates bis jetzt erst teilweise verwirklicht ist und sich noch nicht bewähren konnte, war man sich einig, dass mit den Neuordnungen sicher ein wirksames und sachgerechteres Arbeiten ermöglicht wird. Allerdings erscheint die vorgenommene Zuteilung der einzelnen Ressorts an die Mitglieder der Bischofskonferenz nicht glücklich, und die Priesteratsdelegierten waren froh, zu vernehmen, dass es sich dabei um eine Übergangslösung handle. Die Priester baten die Bischöfe zu prüfen, ob sie sich selber durch einen entsprechenden Beschluss zur gegenseitigen Konsultation in wichtigen Angelegenheiten verpflichten könnten. Besondere Aufmerksamkeit ist

ganz sicher zukünftig dem Problem der Information über die Arbeit in der Schweizerischen Bischofskonferenz zu schenken.

Alle Aussprachen wurden in offener Art und Weise sowie mit grossem Ernst geführt. Die Worte eines Bischofs während einer Diskussion gelten mit Recht für die ganze Konferenz: «Wenn der richtige Geist herrscht, ist es für den Bischof eine Freude, sich beraten zu lassen und gewiss auch für die Priester eine Freude, den Bischof zu beraten.» Nicht zuletzt kam der gute und wohlwollende Geist zwischen Bischöfen und Priestern, zwischen den Vertretern der vier Sprachgebiete, zwischen Priestern, die in der allgemeinen und speziellen Seelsorge stehen, zum Ausdruck im gemeinsamen Beten, das seine Höhepunkte in den zwei Eucharistiefiern, geleitet von den Bischöfen Dr. Anton Hänggi und Dr. Pierre Mamie, fand. Es ist zu hoffen, dass dieser erneute, gut gelungene und fruchtbare Kontakt unserer Bischöfe mit den Priestern über die konkreten Anträge hinaus dem Leben der Schweizer Kirche starke Impulse zu geben vermag.

Max Hofer

Unbehagen unter den Priestern

Es bedurfte sicherlich nicht der kurialen Arbeitsunterlage zur Bischofssynode 1971 und auch nicht des Reports Jan Dellepoort's, um eine allgemeine Krise festzustellen, die die Priester vielerorts durchstehen. Sie liegt sozusagen auf der Hand. Viel schwieriger hingegen ist es, diese Krise zu «lokalisieren» und ihre Gründe zu eruieren. Beides war neben einer prospektiven Sinndeutung der Aufgabe des Priesters Inhalt und Ziel der Schweizerischen Priesterbefragung vom Mai 1971.

Die lineare Auszählung vom September 1971 hat da und dort zu etwas überbetontem Optimismus verleitet. Die Zufriedenheit unter den Priestern schien auffallendstes Moment zu sein und extreme Positionen ohne starkes Gewicht. Wenn auch die lineare Auswertung der Priesterumfrage durchaus positive und erfreuliche Durchblicke in der Gesamtsituation erbrachte und erlaubte, so wurde doch schon damals vor verfrühtem Optimismus gewarnt und auf die dringende kombinatorische Auswertung verwiesen. Bischof Anton Hänggi hatte bei der Pressekonferenz vom 23. September 1971 in Bern betont, dass die zahlenmässig eher kleinen Gruppen von Priestern, die in irgendeiner Hinsicht Unbehagen anmeldeten, keineswegs als

quantité négligeable betrachtet würden. Im Gegenteil: Diese Priester und ihre Schwierigkeiten in den verschiedensten Bereichen priesterlicher Existenz würden besonders ernstgenommen.

Die kombinatorische Auswertung, deren Veröffentlichung zurzeit vorbereitet wird, wird allzugrossen und vor allem oberflächlichen Optimismus dämpfen. Schon rein zahlenmässig sind die vorgenannten Minoritäten nicht einfach zu übersehen, aber noch viel weniger, wenn man eruiert, in welcher Altersstufe sie zu finden sind und wo die Gründe dazu liegen. Eine kurze und unvollständige Übersicht ergibt, dass die Probleme sehr ernst sind und nicht einfach mit disziplinarischen Entscheidungen, aber auch nicht mit pastoraler Grosszügigkeit gelöst werden können. Es sei unmissverständlich festgehalten: Das Unbehagen einer nicht unbedeutenden Zahl unserer Priester ist oft erdrückend schwer und darf nicht verharmlosend angegangen werden. Mit aller angezeigten Vorsicht werden nun im folgenden einige Unbehagensbereiche dargelegt, wie sie sich aus der vom SPI in St. Gallen vorgelegten Arbeitsunterlage zur gemeinsamen Konferenz Bischöfe-Priester vom 22.—24. Mai 1972 in Sitten ergeben. Dabei ist allerdings die Frage «Was ist Ursache?» und

«Was ist Wirkung?» noch keineswegs geklärt. Es geht lediglich um die Darstellung einiger Felder des Unbehagens.

Zur Klärung einiger Begriffe

Man spricht von linearer Auswertung, wo es lediglich um die zahlenmässige Erfassung der Antworten auf die gestellten Fragen geht. Jede Frage ist nur nach der prozentualen oder absoluten Anzahl der Antworten gesamthaft und der eventuellen Untergliederungen ausgezählt und dargestellt.

Bei der Kreuzauswertung, auch kombinatorische Auswertung genannt, werden die Antworten auf zwei oder mehr Fragen zu einander in Beziehung gesetzt. Man spricht darum von zwei- oder mehrgliedrigen kombinatorischen Auswertungen. Die kombinatorische Auswertung der Priesterumfrage der Schweiz, erstellt durch das SPI St. Gallen, ist bis auf wenige Ausnahmen zweigliedrig.

Die kombinatorische Auswertung kann Zusammenhänge, Motive und Tendenzen andeutungsweise herausheben und also Indizien für Denkweise und Einstellung, die sogenannte Mentalitätsstruktur, durchsichtiger machen als die lineare Auswertung.

Darstellung einiger Felder des Unbehagens

Wer hat Unbehagen?

Es war zu erwarten, dass unter den Priestern bis zu 50 Jahren das Unbehagen intensiver ist, als unter den über 50-jährigen, wobei die 2. Altersstufe ein durchschnittlich stärkeres Unbehagen anmeldet. Dieser Sachverhalt zeichnet sich im Folgenden immer wieder ab.

Spielt das Milieu priesterlichen Wirkens eine Rolle?

Auf den ersten Blick scheint kein Unterschied zwischen städtischem und nicht-städtischem Milieu, wo die Priester wirken, zu herrschen. Lediglich das eine springt in die Augen, dass Priester in ländlichen Gegenden leicht überdurchschnittlich kein Unbehagen anmelden. Eine Aufrechnung der einzelnen Grade von Unbehagen ergibt jedoch einen bedeutsamen Unterschied von immerhin 34 % von Priestern in urbanen Verhältnissen, die ein mittleres bis grösstes Unbehagen angeben, zu 24 % der Priester in ruralen Verhältnissen. Dies gestattet den Schluss, dass das Unbehagen unter den Priestern in städtischem Milieu merklich grösser ist als im nicht-städtischen.

Wenn man den Gründen für das Unbehagen nachgeht, ergibt sich allerdings, dass bei beiden dieselben Gründe des Unbehagens vorherrschen.

Welches sind die Gründe für das Unbehagen?

Die Arbeitsüberlastung zeigt sich zunächst einmal als wichtiger Grund, den die Priester bis weit gegen das Pensionierungsalter hinauf angeben. Fast die Hälfte der Priester erklärt, einen halben freien Tag oder weniger pro Woche zu haben. Besonders die Priester in voller seelsorglicher Verantwortung (40—60 Jahre) sehen sich in dieser Lage. Überdurchschnittlich viele Priester zwischen 51 und 70 Jahren haben zwei Abende pro Woche, die jüngste Priestergeneration, bis 30 Jahre, in weit überwiegender Zahl 3—4 oder gar 5 und mehr Abende pro Woche. Dasselbe gilt von den Priestern zwischen 41—50. Die Priester zwischen 31—40 Jahren haben stark pointiert 5 und mehr Abende belegt. Dazu muss allerdings gesagt werden, dass mit deutlicher Spitze nur 5 und mehr belegte Abende starkes Unbehagen auslösen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass bei den Priestern bis 50 Jahren ein offensichtliches Bedürfnis nach einer Regelung von Arbeits- und Freizeit besteht, besonders ausgeprägt auch bei den Priestern, die über 3 Abende belegt haben.

Bei der ersten Altersstufe unserer Priester (—30 Jahre) geben sodann die nicht-angepassten Pastoralstrukturen Anlass zu Unbehagen. In der zweiten Altersstufe akzentuiert sich dagegen die Zölibatsverpflichtung. Als symptomatisches Merkmal mag gelten, dass bei den 50—70 jährigen Priestern der Saekularisierungsprozess Unbehagen schafft.

Wo liegen möglicherweise die Schwerpunkte des Unbehagens?

Ausbildung

Jene Priester, die nicht oder nur wenig unter Unbehagen leiden, erachten sich für die jetzige Berufsausübung genügend ausgebildet. Die andern jedoch, die ein Unbehagen anmelden, weisen sehr deutlich auf ein Bildungsmanko hin. Im Speziellen lässt sich erkennen, wie stark das Unbehagen mit dem fühlbaren Mangel an Ausbildung für das Verständnis der neuen theologischen Ideen einhergeht. In diesem Zusammenhang ist denn auch bedenkenswert, welche Kritik an der bestehenden Weiterbildung geübt wird und welche Erwartungen an die obligatorische Weiterbildung gestellt werden. Jene Priester, die noch in der Auseinandersetzung mit unserer Zeit stehen (bis 60 Jahre), haben ein fühlbares Manko, wo es um die Ausbildung zur Lösung der religiösen und ethischen Zeitprobleme geht.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt auch der Umstand, dass die negative Ein-

schätzung der Einführung ins geistliche Leben mit steigendem Unbehagen stetig wächst.

Ausübung des Berufes

Sicherlich kann nicht aus vorhandenen Schwierigkeiten in der Berufsausübung ohne weiteres auf ein Unbehagen geschlossen werden. Sie müssen jedoch in die Überlegungen einbezogen werden. Beachtenswert sind auch hier wiederum die ganz geringfügigen Unterschiede zwischen städtischen und nicht-städtischen Verhältnissen, was ja nichts anderes heisst, als dass die Schwierigkeiten in ruralen Gebieten wie in städtischen Agglomerationen die gleichen sind, oder dass besondere Aufgabengebiete auf dem Land sogar ausgeprägte Schwierigkeiten bereiten, wie etwa Predigt, Schulkatechese und Jugendseelsorge.

Ein deutlicher Faktor des Unbehagens unter Priestern scheint auch zu sein, dass keine selbständige Arbeitsgestaltung offengelassen ist. Dies wird besonders in der Basisseelsorge II (also bei Vikaren, Kaplänen, Religionslehrern usw.), interessanterweise bei den Ausländerseelsorgern, sowie vor allem unter den Priestern in den ersten zwei Altersstufen empfunden. Es versteht sich von selbst, dass ein gespanntes Verhältnis zum unmittelbaren Vorgesetzten die Situation verschärft. Auch bei jenen Priestern, die bei der Berufsausübung ihre persönlichen Fähigkeiten verwirklichen möchten, ist grosses Unbehagen festzustellen.

Zölibat

Der Zölibat ist bei den Priestern in den untern Altersstufen ein deutlicher Grund des Unbehagens, unabhängig von städtischem oder ländlichem Arbeitsort. Es ist daher auch nicht erstaunlich, dass besonders die Priester bis 50 Jahre ein unübersehbar deutliches Votum zur Aufhebung des Zölibates als gesetzliche Verpflichtung abgeben. Für Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung votieren insbesondere jene Priester mit intensivem Unbehagen.

Die theologisch-religiöse Begründung des Zölibates — das will heissen: Zölibat als besonderes oder ausschliessliches In-Dienststellen für Gott — stösst bei den jüngern Priestern auf deutlichen Widerstand, während die funktionale Begründung des Zölibates — also die grösstmögliche Freiheit für den priesterlichen Dienst — vor allem von Priestern zwischen 41—50 in Frage gestellt wird. Natürlicherweise stossen beide Begründungen bei jenen Priestern auf ausgeprägten Widerstand, die den Zölibat als schwere und sehr schwere Last erfahren. Diese Priester sehen daher überwiegend eine ehrlichere Glaubensverwirklichung in einem andern Beruf. Dies

dürfte auch aus dem Umstand erhärtet werden, dass das Unbehagen im Beruf deutlich dort aufscheint, wo der Zölibat als ziemlich schwere und sehr schwere persönliche Last beurteilt wird. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang damit, dass der Zölibat von Priestern aus der zweiten Altersstufe als Hemmnis personaler Entfaltung gesehen wird, und zwar mit beachtlicher Deutlichkeit. Dieselbe Beurteilung hebt sich auch ab bei jenen Priestern, die die theologisch-religiöse wie die funktionale Begründung ablehnen, und interessanterweise auch bei jenen, die den beiden Begründungen im grossen und ganzen zustimmen können. Aufschlussreich mag auch sein, dass wachsendes Unbehagen die Beurteilung des Zölibats als starkes Hemmnis personaler Entfaltung begünstigt, während weniger ausgeprägtes Unbehagen den Zölibat als Hemmnis nicht näher bestimmt, sondern einfach als Hemmnis anmeldet. Wenn wir vergleichsweise die Priester, die das Zölibat schwer und sehr schwer belastet in Beziehung setzen zu jenen, die es leicht belastet, wird wiederum dasselbe deutlich: Je schwerer die Belastung, desto deutlicher wird das Zölibat als Hemmnis personaler Entfaltung gesehen, während eine eher leichte Belastung durch das Zölibat immerhin noch ein unbestimmtes Hemmnis anmeldet.

Kommunikation

Unter Kommunikation wird die lebendige Verbindung, der Austausch an Informationen sowie die menschliche Kontaktnahme unter Priestern verstanden. Horizontale Kommunikation meint diese Inhalte unter gleichen Funktionsträgern und Verantwortungsstufen, vertikale Kommunikation unter verschiedenrangigen Amtsträgern und Verantwortungsstufen.

Aus der Kombination von Unbehagen und Identifikation (= Übereinstimmung) mit dem Diözesanklerus lässt sich erahnen, dass mangelnde Kommunikation als Wurzel des Unbehagens gesehen werden muss. Diejenigen Priester, die ein starkes Unbehagen empfinden, stellen auch die schwächste Identifikation mit dem Diözesanklerus fest, hier mag ausnahmsweise auch die Umkehrung gelten. Verdeutlicht wird diese Situation insofern, als hervorgeht, dass die vom Unbehagen nicht Erfassten ein gutes Arbeitsverhältnis unter Mitbrüdern bestätigen, während die andern, und das mit zunehmendem Unbehagen, auch vermehrt auf ein mässiges Arbeitsklima hinweisen. Der begünstigende Faktor eines guten Arbeitsverhältnisses schlägt sich wiederum in der Identifikation mit dem Diözesanklerus nieder. In welchem

Ausmass der Kontakt der Priester mit der Gemeinde am Unbehagen beteiligt ist, lässt sich nicht zuverlässig ausmachen, jedenfalls dürfte dies zutreffen für die erste Altersstufe der Priester und für jene in nicht-städtischen Verhältnissen, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grad.

Neben diesen Faktoren der horizontalen Kommunikation kommen beim Unbehagen in zunehmendem Grad auch die Charakteristika der vertikalen ins Spiel. Dies verdeutlichen die Zahlen der Kombination zwischen Verhältnis zum direkten Vorgesetzten und Altersstufen: Jüngere Priester scheinen eher ein korrektes denn ein freundschaftliches Verhältnis zu den Vorgesetzten zu haben. Eine deutliche Sprache spricht hier die Kombination des Verhältnisses zum direkten Vorgesetzten mit der Existenz und der Intensität des Unbehagens: Die Werte des Unbehagens nehmen parallel zu im Bezug zu korrektem oder gar gespannten Verhältnis zum Vorgesetzten. In welchem Grad sich die gut oder weniger gut laufenden Informationen von unten nach oben auswirken, ergibt sich aufschlussreich aus der Kombination der Antworten zur Frage nach der Informiertheit der Bistumsleitung über das Denken der Priester und der Frage nach Existenz und Intensität des Unbehagens: Mit wachsendem Unbehagen ist eine wirkliche oder vermeintliche schlechte Informiertheit erwiesen. Ebenso ist überdeutlich auch ein Zusammenhang ersichtlich zwischen zunehmendem Unbe-

hagen und schlechter Informiertheit der Bistumsleitung über die persönlichen Probleme der Priester.

Wo von den Priestern starke Kritik an der Bistumsleitung geübt wird, ist das Unbehagen schon vorauszusetzen. Mit Unbehagen deutlich im Zusammenhang steht auch die eher dünne Aussicht, an der Bistumsleitung wirksam Kritik anbringen zu können. Besonders die zwei ersten Altersstufen hegen darin wenig Hoffnung.

Die Intensität des Unbehagens

Nachdem nun einige Felder des Unbehagens aufrissartig dargelegt wurden, erhebt sich natürlich noch die Frage, in welchem Punkt oder in welchen Feldern zeigt sich das Unbehagen besonders deutlich. Darum abschliessend auch dazu noch einige wenige Feststellungen:

Die grösste Intensität des Unbehagens zeigt sich bei jenen Priestern, die besonders in den überlebten Denkstrukturen Unbehagen empfinden. Sodann weist die Last der Zölibatsverpflichtung die zweitgrösste Intensität des Unbehagens aus. Offensichtlich starkes Unbehagen rufen auch die nichtangepassten Pastoralstrukturen hervor.

Demgegenüber muss gesagt werden — und das soll zum Schluss mehr als eine blosser *captatio benevolentiae* sein — dass Arbeitsüberlastung kein Grund zu intensivem Unbehagen bedeutet.

Hans Cantoni
Meinrad Gemperli

sollte 4 Stunden dauern. Der Plenarversammlung wurden folgende *Beratungsgegenstände* vorgelegt: 1. Grundsätze für ein Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik; 2. Grundsätze für die Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und Prozesse; 3. Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst; 4. Taufpastoral; 5. Busse und Bussakrament; 6. Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche; 7. Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; 8. Rahmenordnung für die pastorellen Strukturen im Bistum; 9. Errichtung einer zentralen Stelle für kirchliche Publizistik. Dazu kamen noch einige Traktanden zur Geschäftsordnung und die Diskussion über die Beratungsgegenstände, die der Synode zugewiesen werden sollen.

Den Synodalen wurde eine *Unterlage* von mehr als 70 Seiten zugestellt. Dazu kamen während den Sitzungen zahlreiche *Abänderungsanträge*. Viele befürchteten, dass die Synode das umfangreiche Arbeitspensum gar nicht bewältigen könnte. Da es sich jedoch nur um die erste Lesung der Vorlagen handelte, bei der man auf die endgültige Ausarbeitung der Texte verzichtete und die Abänderungsanträge an die Sachkommissionen weiter leiten konnte, ist die Synode mit ihrem Programm, obwohl unter Zeitdruck, doch noch fertig geworden.

Arbeitsweise der Synode

Wie bereits angedeutet, wurden die Unterlagen der Synode zu einer *ersten Lesung* vorgelegt. Es ging um den grundsätzlichen Entscheid, ob die entsprechende Vorlage als Grundlage angenommen wird und von der Kommission weiter bearbeitet werden soll, ob gewisse Schwerpunkte zu beachten oder gewisse Richtungen festzulegen oder auszuschliessen sind. Besonders musste die Synode entscheiden, ob zahlreiche Abänderungsanträge, die vor allem aus den Reihen der Bischöfe gestellt wurden, angenommen oder abgelehnt werden. Jene Anträge, die von der Synode angenommen wurden, sollen nach dem Ermessen der Sachkommission in die Vorlage eingearbeitet werden. Erst in einer zweiten Lesung wird die Synode über das Dokument endgültig entscheiden und es verabschieden, wenn nicht sogar eine dritte Lesung notwendig werden sollte.

Man muss sagen, dass die Vorlagen sehr gründlich vorbereitet wurden. Die Sachkommissionen haben eine gute Arbeit geleistet. Trotzdem wurde keine Vorlage ohne Diskussion und ohne Abänderungsanträge angenommen, aber auch keine Vorlage wurde einfach abgelehnt.

Synodenversammlung als Lern- und Klärungsprozess

Zur zweiten Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Mit Spannung erwartete man die zweite Sitzungsperiode der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 10.—14. Mai 1972 in Würzburg. Nach der konstituierenden Versammlung anfangs Januar 1971 war es um die Synode in der Öffentlichkeit ziemlich still geworden. Der Hauptakzent lag auf der Arbeit in den Sachkommissionen. Mit der Einstellung der Wochenzeitschrift «Publik» Mitte November 1971 erwachte jedoch plötzlich das Interesse für die Synode, die wieder stark in den Vordergrund trat. 87 Synodalen verlangten eine ausserordentliche Sitzung der Synode, die sich mit den Fragen, die durch die Einstellung von

«Publik» entstanden sind, befassen soll. Die Zentralkommission ging auf diesen Antrag nicht ein. Sie verlängerte aber die Vollversammlung, die auf Mitte Mai angesetzt wurde, um einen Tag, um genügend Zeit für die Beratungen dieses Gegenstandes zu haben.

Thematik der Synode

Die Synode in Würzburg wurde am Vorabend des Himmelfahrtstages, am Mittwoch, den 10. Mai, eröffnet. Für die vier Arbeitstage lag ein sehr umfangreiches Programm vor. Es wurden zwei Sitzungen pro Tag vorgesehen, vormittags und nachmittags, jede Sitzung

Behandlung einzelner Themen

Am ersten Tag lag der Vollversammlung zuerst die Vorlage über einen *Gesamtkonzept der kirchlichen Publizistik* vor. Die Sachkommission selber stellte einige Anträge und legte in einer Anlage ausführlich die Grundsätze eines Konzeptes kirchlicher Publizistik in der Bundesrepublik Deutschland dar. Eine gemischte Kommission, die von der Zentralkommission erst später eingesetzt wurde, legte einen zweiten Konzept «Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit» dar. In einer sehr offenen und z.T. auch scharfen Diskussion wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem «Publik» aufgeworfen. Überhaupt stand das Experiment mit dem «Publik» mit all seinen Nebenerscheinungen und Folgen immer wieder im Vordergrund oder wenigstens im Hintergrund der Diskussion. Da die Bischofskonferenz ein Sofort-Programm auf dem Gebiet der Publizistik vorlegte, kam es zu einer gewissen Entspannung. Schliesslich wurde beschlossen, dass die Sachkommission unter Berücksichtigung des Sofort-Programms der Deutschen Bischofskonferenz wie auch der beiden Vorlagen ihre Arbeit weiter führen soll.

Das zweite Thema, *Kirchliche Entscheidungsgremien und Prozesse*, in dem es um die Änderungen der Satzungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands geht, wurde im Hinblick auf die Vorgänge um die Wochenzeitschrift «Publik» in die Synode eingebracht. Die Diskussion war nicht sehr ergiebig, weil vermutlich viele überfordert waren und weil es sich um eine Angelegenheit handelt, über die nur die unmittelbar Beteiligten voll im Bilde sind.

Am zweiten Tag kam die Synodenvorlage über die *Verkündigung* zur Sprache. Die Hauptdiskussion entzündete sich an der Frage, ob und wie die *Laien* an der Verkündigung teilnehmen, ob sie auch Predigten übernehmen können. Dabei wurden jedoch manche grundsätzliche theologische Fragen aufgeworfen, so z. B. über das Amt und sein Verständnis, über das spezifische Engagement der Laien, über die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Verkündigung u. a. m. Schliesslich wurde die Vorlage mit grossem Mehr angenommen. Die Diskussion war ein klassisches Beispiel für den Lern- und Meinungsbildungsprozess an der Synode.

Die beiden weiteren Vorlagen betrafen die *Taufpastoral* und die *Busse und das Bussakrament*. Bei der Taufpastoral ging es vor allem um die Erwachsenentaufe und Kindertaufe und um die Tauffeier. In der Synodenvorlage Buss- und Bussakrament standen verschiedene theolo-

gische und praktische Fragen über Beichte und Busse, vor allem auch über die Bussgottesdienste, ihren Charakter, ihre Sakramentalität und ihren Stellenwert in der Seelsorge, wie auch der Zeitpunkt der Erstbeichte im Vordergrund der Diskussion.

Obwohl die Bischöfe manche Bedenken angemeldet haben, wurde die Vorlage von der Synode doch mit grossem Mehr angenommen und der Sachkommission zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Eine lebhafte Diskussion entstand bei der Synodenvorlage *Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche*. Es ging vor allem darum, auf welche Art und Weise die *gemeinsame Verantwortung* für die Heilssendung der Kirche in der Vielfalt des Dienstes wahrgenommen werden kann, und in welchen Formen die Mitverantwortung konkret realisiert werden soll. Wieder kamen verschiedene theologische Fragen über die Kirche, über das Amt, über die hierarchische Struktur der Kirche und über das Verständnis des Amtes zum Vorschein. Die unmittelbar praktische Seite der Problematik zeigte sich in der Auseinandersetzung über die Aufgabe der *Räte* auf der Bistumsebene und auf der Pfarreiebene. Von seiten der Bischöfe wurden verschiedene Bedenken gegen die Vorlage angemeldet, weil sie auf die hierarchische Struktur der Kirche und auf das Amt in der Kirche zu wenig Rücksicht nimmt. Gegen die Vorlage haben sich, wie bekannt, bereits vor der Synode 62 Professoren und Generalvikare ausgesprochen, aus der Befürchtung, dass die Synode in die Rechte des Bischofs oder sogar des Heiligen Stuhles eingreifen könnte.

Noch stärker waren die Bedenken von seiten der Bischofskonferenz gegen die Synodenvorlage über die *Leitung und Verwaltung der Bistümer*. Die Gründe, die dagegen vorgebracht wurden, waren ungefähr die gleichen. Schliesslich wurden aber auch diese beiden Vorlagen angenommen und zusammen mit der Stellungnahme der Bischofskonferenz an die Sachkommission überwiesen.

Weniger Diskussion riefen die beiden letzten Vorlagen über die *pastoralen Strukturen* und über die *zentrale Stelle für christliche Publizistik* hervor.

«Sternstunde» der Synode?

Die ersten drei Tage der Synodenarbeit waren nicht nur durch die Spannung wegen der Diskussion über die Wochenzeitschrift «Publik» überschattet, sondern noch mehr durch das Unbehagen, das die Entscheidung der Bischofskonferenz ausgelöst hat, das Thema *Weibe verheirateter Männer* (der «viri probati») aus den Beratungsgegenständen auszu-

klammern. Kurz vor der Synode wurde bekannt, dass die deutsche Bischofskonferenz an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 10.—14. April diesen Entschluss gefasst hatte. Kardinal Döpfner sah sich verpflichtet, bereits in seinem Bericht an der Eröffnungssitzung am ersten Abend darauf einzugehen. Er begründete die Entscheidung der Bischöfe folgendermassen: «Die Bischofskonferenz hat ihr Einverständnis zu den von der Zentralkommission vorgelegten Beratungsgegenständen gegeben, es allerdings an zwei Bedingungen geknüpft: 1. dass die Frage der Richtlinien zur pastoralen Hilfe für Geschiedene im Gesamtzusammenhang einer Vorlage «Christlich gelebte Ehe» behandelt wird; 2. dass die Frage der Weihe von im Leben bewährten Männern aus dem Beratungsgegenstand «Dienst und Amt des Priesters in den Gemeinden» ausgenommen wird. Diese Entscheidung ist auf der letzten Bischofskonferenz im April zustande gekommen. Sie hat nicht schon seit langem festbestanden, wie es gelegentlich vermutet wird. Die Bischofskonferenz hat sich allerdings schon vor gut einem Jahr mit der Frage der viri probati ausführlich befasst, und zwar im Zusammenhang mit der Vorbereitung der römischen Bischofssynode. Seither hat sie die Diskussion verfolgt. Auf der letzten Konferenz haben wir angesichts des herzustellenden Einvernehmens über die Beratungsgegenstände noch einmal offen über die Sachfragen diskutiert. Dabei ergab sich, dass die grosse Mehrheit der Konferenz aus verschiedenen Gründen die Weihe der viri probati und damit ein entsprechendes Votum nach Rom, sollte es in der Synode überhaupt zustande kommen, ablehnt. Damit stand die Konferenz vor der Alternative, diese Meinung zu verschweigen oder auch zu äussern, jedenfalls den Beratungsgegenstand zuzulassen, und dann nach einem halben Jahr gegen das Votum zu stimmen oder ein Gegenvotum abzugeben — oder von vorneherein ehrlich zu sagen, dass die Bischofskonferenz in der Weihe der viri probati in absehbarer Zeit keine Lösung sieht und deswegen diesen Punkt als eigenen Gegenstand der Synodenarbeit nicht akzeptieren kann. Für diese letzte Lösung hat sich die grosse Mehrheit entschieden, weil sie diese als redlich ansah und nicht verantworten möchte, dass in den Planungen der Synode für eine wirksame Hilfe in unserer pastoralen Situation mit Voraussetzungen gearbeitet wird, die dann nachher nicht realisiert sind. Die Bischofskonferenz hat diese Entscheidung nicht aus Misstrauen gegenüber der Synode getroffen; sie hat vielmehr in der Überzeugung gehandelt, die Arbeit der Synode nicht mit falschen Hoffnungen be-

lasten zu dürfen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Entscheidung als Misstrauen oder gar als Einschränkung der Freiheit verstanden würde. Die Bischöfe haben *das* wenigstens nicht gemeint und nicht gewollt».

Die Erklärung des Präsidenten brachte noch keine Klarheit. Es wurde der Antrag gestellt, den Bericht sofort zu diskutieren. Doch wurde dieser Antrag abgelehnt. Das Präsidium kündigte jedoch am nächsten Tag an, dass die Diskussion darüber um einen halben Tag vorverlegt werden wird, damit sicher Zeit genug für die Aussprache bleiben wird. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Beratungen der einzelnen Gruppen wie auch der Bischofskonferenz statt. Man hörte immer wieder, dass es eine starke Gruppe der Synodalen gibt, die den Entscheid der Bischofskonferenz und seine Begründung nicht anzunehmen bereit sei. So erwartete man mit Spannung die Diskussion, die wegen der Verlängerung der Aussprache über andere Gegenstände am Samstag den 13. Mai erst gegen 19 Uhr beginnen konnte und eine Verlängerung der Sitzung bis gegen 21 Uhr mit sich brachte. Am Anfang der Diskussion verlas der Präsident der Synode eine neue Erklärung der Bischofskonferenz, in der er um Verständnis für ihre Entscheidung warb. Zugleich präziserte er, wie die Entscheidung zu verstehen sei. Wörtlich sagte er: «Der Beschluss der Bischofskonferenz beinhaltet, dass es einen Beratungsgegenstand im Sinne des Synodenstatuts, der die Frage der *virī probati* einschliesst, nicht gibt. Das bedeutet, dass keine entsprechende Vorlage für die Vollversammlung erstellt und in ihr beschlossen werden kann. Das heisst aber nicht, dass in der Synode die Frage der *virī probati* nicht zur Sprache gebracht werden könnte. Die Bischofskonferenz interpretiert vollinevernehmlich ihren Beschluss dahin, dass auch in der Synode dieses Thema berührt werden kann und im Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen über den priesterlichen Dienst und andere pastorale Dienste wohl auch berührt werden muss. Die Bischofskonferenz geht, mit anderen Worten, davon aus, dass sowohl in den Arbeitsberichten der Sachkommission 7 als auch in den Erläuterungen und Begründungen dieser Sachkommission zur Vorlage ‚Dienst und Amt des Priesters‘ der Problemkreis der *virī probati* angesprochen werden kann. Ich bitte also alle Synodalen um Verständnis dafür, wenn die Bischofskonferenz es nicht für richtig hält, dass die Synode in dieser Sache Beschlüsse fasst. Dies bleibt durch die Entscheidung der Bischofskonferenz vom 13. April 1972 ausgeschlossen. Ich hoffe, Sie werden

Am Scheinwerfer

Ehebeginn privat — hilft das wirklich weiter?

Das Synodenpapier «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» sucht u. a. eine Lösung der heutigen Eheprobleme in der Unterscheidung zwischen Ehebeginn und kirchlicher Trauung. «Der Ehebeginn kann schon damit gegeben sein, dass zwei ehefähige Menschen sich im Gewissen vor Gott endgültig gebunden haben und das vor der Umwelt nicht verhehlen. Die kirchliche Trauung würde damit aufgewertet als Bekenntnis, eine christliche Ehe führen zu wollen.»

Wie es scheint, hat die Synodenkommission etwas Mühe mit dem «Werden der Ehe». Sie weiss nicht recht, wann die Ehe anfängt. Aus dem Kontext dieses Synodenpapiers muss man schliessen, die Kommission möchte den Eheanfang ganz in das Privatissimum der Brautleute legen und die Mitwirkung des Staates und vor allem der Kirche auf ein Minimum oder ein Nichts beschränken.

Der liebe alte Professor Beck von Freiburg hat jeweils gesagt: «Die Bekanntschaft soll sein: 1. nicht zu kurz, 2. nicht zu lang und 3. gerade recht — und dann ist Hochzeit.» Sie lächeln über diesen Satz; hoffentlich haben sie soviel Humor. Wir fröhlichen Studenten haben dazu auch unsere Glossen gemacht. — Aber heute denke ich, wie gescheit war doch dieser Mann im Vergleich zu manchen Theologen. In seiner Formulierung lag eine Elastizität für die verschiedenen Gegebenheiten und die verschieden gelagerten Fälle und zugleich eine pastorelle Sicherheit.

Kirchliche Trauung erschöpft sich nicht in der liturgischen Feier allein.

Zur kirchlichen Trauung gehören doch:

- Kontakt mit dem Seelsorger
- Brautunterricht und Ehegespräch und Eheseminar
- Befragung der beiden Brautleute
- Sponsalien: das Versprechen, nächstens die Ehe einzugehen
- Gestaltung der kirchlichen Feier
- Ausstellung des kirchlichen Familienbüchleins

um so eher Verständnis für diese Entscheidung aufbringen, als ich Ihnen deutlich machen durfte, dass mit dem Beschluss der Bischofskonferenz keineswegs jede Diskussion über die Frage der *virī probati* ausgeschlossen sein soll.»

Diese Erklärung des Präsidenten brachte

— Anmeldung beim Seelsorger des Wohnortes usw.

Kirchliche Trauung umschliesst also eine Reihe von Gesprächsmöglichkeiten zwischen Seelsorger und Brautpaar. Wenn das Synodenpapier in einem folgenden Abschnitt sagt, es gehöre zur Sendung der Kirche, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass möglichst viele Ehen das von Christus verkündete Ideal der lebenslänglichen Treue verwirklichen und möglichst wenige zerbrechen — dann habe ich Mühe zu begreifen, warum dieselbe Kommission gerade das bestehende Mittel eliminieren will, indem sie Eheschliessung und kirchliche Trauung zeitlich und sachlich voneinander trennen will. Damit veranlasst sie die Brautleute, auf zeitgerechten Brautunterricht oder Eheseminar leichterding zu verzichten. Ist das besser? Garantiert das bessere Ehen?

Die Aussage über die kirchliche Trauung im Synodenpapier ist eben nicht eine Aufwertung, sondern eine Abwertung. Jetzt ist doch die kirchliche Trauung schon ein Bekenntnis, eine christliche Ehe führen zu wollen — und zugleich ist sie konstituierendes Element.

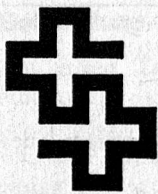
Vielleicht müsste sich die Kommission an einer nächsten Sitzung auch überlegen, welche Folgen ihr Vorschlag auf dem Gebiete des Familienrechtes, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens und auch auf dem zivilrechtlichen Sektor hätte. Wenn sie das nicht einbezieht, dann wird sie ordentlich bald von ihrem Brautleute-Rausch erwachen zu einer bitteren Wirklichkeit.

Die «Unglücksziffer» 13 dürfte inhaltlich etwa so lauten: Vorbereitung auf die Ehe ist eine ernste Bekanntschaft, in der sich die beiden künftigen Partner kennenlernen, ihre eigenen und gegenseitigen Interessen und Fähigkeiten wahrnehmen, sich prüfen auf charakterliche und persönliche Eignung. Wenn die Voraussetzungen gut sind und tragfähige Zuneigung entstanden, gehen getaufte Christen mit ihrem freien Jawort in der kirchlichen Trauung ihre Ehe ein.

Justin Oswald

zwar eine gewisse Entspannung in die Vollversammlung. Doch zeigte die nachherige zum Teil bewegte und scharfe Diskussion, dass die Entscheidung der Bischofskonferenz tatsächlich eine Art Belastungsprobe für die Synode und für ihr Verhältnis zur Bischofs-

Fortsetzung Seite 351



Einführung

Die Kommission «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» legt hiermit der Öffentlichkeit den Text über «Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität» vor, der sich als Entwurf zu einem eigentlichen Synodendokument versteht. Dazu sind folgende Feststellungen nötig:

1. Der Text entspricht Art. 11, 1b des Rahmenstatuts, will also Unterlage zu einer Aussprache sein. Empfehlungen oder Entscheidungen (Statut 11, 1c—d) sind damit nicht gegeben.

2. Der Text wird der Öffentlichkeit zur Diskussion und Kritik vorgelegt. Die Ergebnisse der Diskussion, welche zur Kommission zurückgelangen, werden in den zweiten und endgültigen Entwurf eingearbeitet. Dieser soll der 1. Synodensession zur Stellungnahme vorliegen.

3. Die Kommission wird Ende August 1972 die Arbeit für den endgültigen Entwurf aufnehmen. Alle Kritiken, Anregungen und Gegenvorschläge sind bis 15. August erbeten an das Sekretariat des zuständigen Ordinariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;
Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;
Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg;
Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität – Ausspracheunterlage

A. Grundlagen

1. Zur Sexualität des Menschen im allgemeinen

1.1 *Der Mensch ist ein Geschlechtswesen.* Die Sexualität ist dem Menschen nicht nachträglich als etwas Uneigentliches hinzugefügt. Von seiner Zeugung an ist der Mensch geschlechtlich geprägt. So durchdringt die Sexualität den ganzen Menschen und beeinflusst seine Gefühle, Stimmungen, aber auch sein Denken, Wollen und Handeln. Es ist deshalb falsch, in ihr nur etwas Körperliches sehen zu wollen. Der Mensch ist nicht in zwei Teile, nämlich Körper und Seele, gespalten, die von einander unabhängig sind. Hinter der Abwertung der Sexualität als nur körperlich steht die Gleichsetzung von Körper und böse, Seele und gut. Dabei wird übersehen, dass alles sittlich Böse, auch im Sexuellen, im «verkehrten Herzen» seinen Ursprung hat.

1.2 *Die Sexualität ist eine Kraft in allen Lebensabschnitten jedes Menschen.* Unabhängig vom Alter, unabhängig davon, ob jemand einem Mitmenschen sexuell begegnet, verheiratet ist oder nicht, gehört Sexualität zu den Grundkräften je-

des Menschen. Diese Grundkräfte sind aber nicht bei jedem Menschen gleich stark. Es ist dem Menschen eigen, dass er diese Kräfte in verschiedener Weise einsetzen kann. Ausdrücklich ist festzuhalten, dass jener kein halber Mensch ist, welcher keine körperlich sexuellen Erfahrungen mit einem Mitmenschen macht. Der Verzicht darauf verneint nicht die Sexualität. Er setzt ihre Kräfte frei für Aufgaben und Dienste, die für einzelne, für Ehen, Familien, Kinder und die Gesellschaft lebenswichtig sind. Das ist nicht erst dann der Fall, wenn jemand sich «um des Himmelreiches willen» zur Ehelosigkeit entschliesst. Zwischen Ehe und Ehelosigkeit kann allerdings keine Rangordnung aufgestellt werden.

1.3 *Einstellungen zur Sexualität und Sexualerziehung haben gesellschaftliche und politische Aspekte.* Dass die Sexualität durch eine sexualfeindliche Moral und eine negative Erziehung immer wieder unterdrückt wurde und wird, ist eine Tatsache. Weil dadurch der Mensch als ganzer betroffen wird, haben entsprechende moralische und pädagogische Einstellungen zur Sexualität einen gesellschaftlichen und politischen Aspekt: sie führen zur Unterdrückung

des Menschen. Allerdings ist keine menschengerechte Ordnung der Sexualität ohne Entsagung und Verzicht möglich. Das muss allen Versuchen in Reklame, Presse und Filmen gegenüber gesagt sein, welche durch das Anpreisen beliebiger Freizügigkeit ebenfalls eine Form von Macht und Ausbeutung darstellen.

2. Sexualität in menschlicher Verantwortung

2.1 *Die Gestaltung der Sexualität soll menschenwürdig sein.* Weil die Sexualität auf den Mitmenschen verweist, ist sie zu gestalten als Beziehung von Person zu Person, die den anderen in keiner Weise ausbeutet. Menschenwürdige, geschlechtliche Begegnung besteht eigentlich darin, dass sie Gebärde der Liebe sei und immer mehr werde. Das bedeutet, dass das Glück des Partners immer im Auge behalten wird und nicht die eigenen egoistischen Wünsche vorherrschen.

2.2 *Kompetenz und Aufgabe der Kirche ist es, sich vom christlichen Menschenbild her zur Sexualität zu äussern.* Sie verkündet, dass Gott den Menschen als Mann und Frau schuf (vgl. Gn 1,27),

dass der Mensch teuer erkauft ist (vgl. 1 Kor 6,20; 7,23) und als ein von Gott Geliebter eine zeitliche und ewige Bestimmung hat (vgl. Eph 1,3—6). Dieser Glaube, dass Gott jeden Menschen ernst nimmt, wird sich auf jedes mitmenschliche Zusammensein und so auch auf das geschlechtliche auswirken müssen (Ablehnung jeder Art von Ausbeutung, Verzweckung, Missbrauch des Menschen; Ehrfurcht, Treue, Verantwortung usw.). Das heisst nicht, dass die Kirche allein aufgrund dieses Menschenbildes auf die konkreten Fragen der Sexualität schon eine fertige Antwort vorlegen müsste oder auch nur könnte. Die Kirche wird zwar die Werte des christlichen Menschenbildes beim Suchen nach dem menschenwürdigen Sexualverhalten namhaft machen. Das gesamte Suchen wird aber auch mitgetragen durch den eigenständigen Beitrag der entsprechenden Wissenschaften und der Lebenserfahrung.

2.3 *Jeder Mensch ist in der Einmaligkeit seiner Person von Gott zur Verantwortung gerufen.* «Also muss jeder von uns über sich selbst Gott Rechenschaft geben» (Röm 14,12). Darum ist die Hinführung zum persönlichen Gewissensentscheid von grösster Bedeutung. Aufgabe der Kirche ist es somit nicht, durch äussere Verbote und Gebote das Sexualverhalten bis ins Detail zu regeln oder für ihre Glieder die Entscheidungen selber zu treffen. Vielmehr soll sie Entscheidungshilfen (Gründe und Beweggründe) bieten, die es dem einzelnen ermöglichen, auch im Bereich der Sexualität seine Verantwortung vor Gott, dem Mitmenschen, der menschlichen Gemeinschaft und der menschlichen Zukunft wahrzunehmen und sich selber zu entscheiden.

B. Konkrete Einzelfragen

3. Eheleiche Sexualität und Familienplanung

3.1 *Die sexuelle Begegnung von Mann und Frau dient nicht nur der Zeugung.* Sie ist auch unabhängig von der Fortpflanzung Ausdruck der Liebe und Quelle der Lust. Die sexuellen Bedürfnisse sind von Mensch zu Mensch verschieden. Es ist selten der Fall, dass Ehepartner in ihrer Sexualität gleich gelagert sind.

3.2 *Jedes Ehepaar ist zur Familienplanung verpflichtet.* Diese Pflicht ergibt sich aus der Verantwortung gegenüber den geborenen und ungeborenen Kindern, gegenüber der Ehe, der Gesellschaft und der Menschheit. Entsprechend der Situation der Ehegatten wird die verantwortliche Elternschaft je anders verwirklicht.

3.3 *Zur Familienplanung gehört die Verhütung nicht verantwortbarer Schwangerschaften.* Welche Methoden die Ehegatten anwenden, muss letztlich ihrem eigenen Gewissen überlassen werden. Folgende Grundsätze können ihnen dabei begleitend sein:

3.3.1 Das Ehepaar soll in gegenseitigem Einvernehmen und in gemeinsamer Verantwortung selber die Anzahl der Kinder bestimmen, die es zu haben wünscht.

3.3.2 Das Ehepaar führt die Familienplanung mit Hilfe einer Verhütungsmethode durch.

3.3.3 Das Ehepaar wählt die ihm entsprechende Methode selber, falls notwendig nach Beratung durch einen Arzt. Die Methode muss der Dringlichkeit der Empfängnisverhütung entsprechend sicher und den Bedürfnissen und dem sittlichen Empfinden des Ehepaares angepasst sein.

3.3.4 Es gibt keine Methode der Familienplanung, die für ein Paar durchs ganze Leben hindurch oder für alle Paare der ganzen Welt immer gleich empfehlenswert wäre.

3.3.5 Der Schwangerschaftsabbruch zerstört ein menschliches Wesen. Er soll keine Methode der Familienplanung sein.

3.4 *Die operative Sterilisation bedarf, wegen der Tragweite des Eingriffs einer gesonderten Beurteilung.* Wo jede weitere Schwangerschaft eine Lebensgefährdung für die Mutter bedeutet oder keine Aussicht auf Überleben des Kindes besteht, wird die Sterilisation schon seit längerer Zeit als sittlich berechtigt betrachtet. Es gibt aber auch andere Situationen, in denen Ehegatten eine weitere Schwangerschaft nicht mehr verantworten können. Damit ist die Forderung gegeben, dass eine sichere Schwangerschaftsverhütungsmethode angewendet werden muss. Wenn alle nicht operativen Methoden untauglich sind, bleibt als sicherstes Mittel die operative Sterilisation des Mannes oder der Frau. Kann sie sittlich verantwortet werden? Die Antwort auf diese Frage ist nur von Fall zu Fall möglich. Von der operativen Sterilisation in relativ frühem Alter und bei relativ kleiner Kinderzahl ist meist im Blick auf die Zukunft der Ehe und ihrer Partner abzuraten (mögliche Zweitehe, die dann kinderlos wäre; Möglichkeit des Todes eines Kindes; psychische Folgen). Wo die operative Sterilisation, nach reiflichem Erwägen des Für und Wider, vorgenommen wird, bedarf sie einer besonders guten Vorbereitung durch Arzt, Seelsorger und Psychologen.

4. Voreheliche Sexualität

4.1 *Der sexuellen Partnerschaft in der Ehe geben altersgemässe Formen des*

Sexualverhaltens voraus. Wir müssen davon ausgehen, dass jeder Mensch in jedem Alter immer wieder neue und andere sexuelle Probleme zu bewältigen hat. Im kindlichen und jugendlichen Reifungsprozess sind dies zum Beispiel: Fragen, Entdeckungen, Selbstbefriedigung. Darauf folgt die intensivere Zuwendung zum andern Geschlecht und damit gewinnt — nebst der Verantwortung für sich selber — die Verantwortung für den anderen immer mehr an Bedeutung.

Wir leben in einer Zeit, da die sexuelle Seite der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern sehr stark betont wird. Man tut oft so, als ob «vorehelicher Verkehr» eine Selbstverständlichkeit sei und unbedingt erlebt werden müsse. Solche Pauschalbewertungen kommen einem gesellschaftlichen Zwang gleich und sind auf jeden Fall abzulehnen; hingegen ist eine unterschiedslose und allgemeine Verurteilung jeglicher sexuellen Beziehung vor der Ehe ethisch nicht gerechtfertigt. In der Sicht einer christlichen Ethik müssen wir uns von der ausschliesslichen Gesetzesmoral auf die Verantwortungsmoral hinbewegen, das heisst, dass es nicht so sehr um «Verboten» und «Erlaubt» geht; vielmehr müssen wir uns bewusst werden was wir tun, was für Ziele wir anstreben und was für Verantwortung wir dabei tragen.

4.2 *Das Ideal der christlichen Ehe ist richtungweisend für verantwortliches Verhalten auf dem Weg zur Ehe.* Die Geschlechtsgemeinschaft hat ihren idealen und eigentlichen Ort in der öffentlich geschlossenen Ehe. Hier ist Liebesgemeinschaft von Mann und Frau auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegt, was den Wesenskern der Ehe ausmacht. Zugleich bringt der gesellschaftlich-institutionelle Charakter der Ehe mehr Geborgenheit und Einfügung ins Lebensganze. Auch sind hier — wenigstens grundsätzlich — die Voraussetzungen gegeben, dass eine eventuelle Schwangerschaft angenommen werden kann. Bei allem Herausstellen dieses christlichen Ideals ist doch zu sagen: Wenn eine partnerschaftliche Liebe auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegt wird ist die geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau auf jeden Fall sittlich anders zu sehen, als wenn es sich um eine bloss vorläufige Episode handelt.

4.3 In der Beratung ist darauf zu achten, dass es nicht darum geht, Ratsuchenden die Entscheidungen abzunehmen, sondern das christliche Ideal mit all seinen Anforderungen darzulegen und ihnen bei dessen Verwirklichung die ihrem Alter und ihrer psychischen Tragkraft entsprechende Hilfe anzubieten und

sie auf dem Weg der Reifung zu begleiten.

Eltern, Erzieher und andere Berater werden zum Beispiel auf folgende Tatsachen hinweisen:

— Intime Beziehungen vor der Ehe sind nicht notwendig; das Warten bis zum Zeitpunkt einer grösseren persönlichen Reife wird sich auch für die spätere Ehe fruchtbar auswirken.

— Im Sexuellen ist die psychologische Erfahrung bei Mann und Frau sehr verschieden.

— Der Geschlechtsverkehr ist nicht unverbindlich und verpflichtet in der Regel vielmehr als man meint.

— Der Geschlechtsverkehr darf kein Druckmittel sein.

— Er kann zwar herrliche Lusterlebnisse — aber auch negative Auswirkungen mit sich bringen (Möglichkeit, dass man sich wieder trennt; die von unserer Gesellschaft erzwungene Heimlichkeit der Beziehungen; Gefahr, dass die Sexualität auf Grund des nur gelegentlichen Zusammenseins einen flachen Stellenwert bekommt. Diese wiegen umso schwerer, je jünger ein Paar ist.)

— Der Geschlechtsverkehr muss im grossen Zusammenhang von Zärtlichkeit, Liebe, Treue und Fruchtbarkeit gesehen werden.

— Wo ein Paar die Geschlechtsgemeinschaft aufnimmt, sollte es auf jeden Fall nicht neues Leben zeugen, für dessen Wohl und Gedeihen nicht die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind.

— Es gibt Situationen, in denen zwei in echter Verantwortung füreinander zur Einsicht kommen, dass ein weiteres Vermeiden der intimen Beziehungen ihre personale Freundschaft beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Man muss wissen, dass Schwierigkeiten, Versagen und Fehler, aber auch der Verzicht, Stufen zu persönlichem Reifen sind. Ob es sich um junge oder erwachsene Menschen handelt, eines ist sicher: Nicht der Sex ist unmoralisch, sondern der Mangel an Liebe.

5. Schwangerschaftsabbruch

5.1 *Schwangerschaftsabbruch ist Tötung von menschlichem Leben.* Wer die Gesetze der Biologie kennt, kann die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens klar beantworten: Das menschliche Leben beginnt mit der Vereinigung von Samenzelle und Eizelle. Schwangerschaftsabbruch ist somit Tötung von menschlichem Leben. Jeder Mensch, auch schon das ungeborene Kind, hat ein Recht auf Leben. Da das ungeborene Kind wehrlos ist, ist es besonders schutzbedürftig. Niemandem steht das Verfügungsrecht über dessen Leben zu. Der

Schritt von der Zerstörung keimenden menschlichen Lebens zur Vernichtung von geistesschwachen, fehlgebildeten, kranken oder alten Menschen ist viel kleiner, als man dies allgemein wahr haben möchte.

5.2 *Schwangerschaftsabbruch ist ein soziales Problem.* Soziales Empfinden darf nicht erst beim geborenen Kinde ansetzen. Auch das Ungeborene hat ein Recht auf Aufnahme in die Gemeinschaft.

Dazu einige Feststellungen:

5.2.1 Nicht verheiratete Mütter und deren Kinder dürfen nicht mehr als Menschen minderer Klasse behandelt werden, wie dies in der Schweiz auch heute noch durch kirchliche und weltliche Instanzen und durch die Gesellschaft geschieht.

5.2.2 Es ist unsozial, dass in unserer Wohlstandsgesellschaft die grösseren Familien am meisten unter der Wohnungsnot zu leiden haben.

5.2.3 Es ist unsozial, wenn wir aus Bequemlichkeit, aus Mangel an besserer Einsicht oder aus politischen Überlegungen heraus in vielen Kantonen der Schweiz noch keine wirksame Schwangers- und Mütterfürsorge kennen und so viele Frauen in ihrer Not im Stiche lassen.

5.2.4 Es ist unsere Pflicht, die richtige Aufklärung der Bevölkerung und die Bildung ihres sittlichen Bewusstseins und ihrer Verantwortung gegenüber dem Leben zu fördern, ohne die es keine wirksame Prophylaxe der unerwünschten Schwangerschaften gibt.

5.2.5 Die Grundlage des ärztlichen Berufes ist die Ehrfurcht vor dem Leben und die Erhaltung des Lebens. Darum ist es eine unverantwortliche Zumutung an die Ärzte durch Schwangerschaftsabbruch gesellschaftliches und staatliches Unvermögen wettzumachen.

5.3 *Schwangerschaftsabbruch — der letzte Ausweg, wenn eine Schwangerschaft das Leben der Mutter schwerstens gefährdet.* Es gibt auch heute noch Schwangerschaften, die der Mutter einen dauernden Schaden zufügen oder ihr Leben gefährden. Dauernder körperlicher oder seelischer Schaden ist wahrscheinlich in ein bis einige Prozent aller Schwangerschaften zu erwarten. Er kann aber in den allermeisten Fällen durch ärztliche oder soziale Hilfe mindestens gelindert werden. Wenn hingegen die Existenz des ungeborenen Kindes direkt das Leben der Mutter gefährdet, kann Schwangerschaftsabbruch der letzte Ausweg sein; er gehört jedoch an das Ende aller therapeutischen Überlegungen und Massnahmen. Nur der Arzt kann einen Schwangerschaftsabbruch mit einem

Minimum an Risiko für die Mutter ausführen. Er ist es auch, der allein für sein Tun die unteilbare Verantwortung trägt. Kein Gutachter, keine staatliche Instanz, kein Gesetz, auch nicht die Mutter, kann ihm diese Verantwortung abnehmen.

6. Gleichgeschlechtliche Zuneigung

6.1 *Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass es Menschen mit gleichgeschlechtlicher Zuneigung gibt.* Sie werden gewöhnlich Homosexuelle genannt. Richtiger ist der Ausdruck gleichgeschlechtlich geneigte (Homotrope). Mit dieser Bezeichnung wird, ohne jedes Werturteil, einfach die Tatsache festgehalten, dass es Männer und Frauen gibt, die Neigung zum gleichen Geschlecht haben. Nach allgemeiner Auffassung der Wissenschaft kann die gleichgeschlechtliche Zuneigung Veranlagung sein, sie kann aber auch bedingt sein durch die persönliche Geschichte eines Menschen (z. B. Neurose, Verführung). Die gleichgeschlechtliche Zuneigung muss sich nicht immer in sexuellen Akten äussern. Es ist falsch, wenn in der Öffentlichkeit nur die Sexualität gesehen wird.

6.2 *Jede Art von gesellschaftlicher Ächtung der gleichgeschlechtlich geneigten Menschen ist zu überwinden.* Die Gesellschaft hat gegenüber allen Gliedern und Gruppen jene Freiheit der Selbstverwirklichung zu sichern, die ihrer gleichen Würde angemessen ist. Eine Einschränkung dieser Freiheit ist nur dort gefordert, wo das Wohl des Ganzen und der Schutz der Jugend dies verlangen. Dieser Grundsatz gilt jedoch für die gleichgeschlechtlich, wie andersgeschlechtlich Geneigten. In jedem Fall hat die Gesellschaft die Menschenwürde der gleichgeschlechtlich Geneigten ernst zu nehmen und ihnen für ein erfülltes Leben jede nur erdenkliche Hilfe zuteil werden lassen. Dies entspricht auch dem Verhalten Jesu gegenüber gesellschaftlich geächteten Menschen.

6.3 *Auch unter gleichgeschlechtlich Geneigten ist echte Freundschaft möglich.* In der personalen Freundschaft liegen so entscheidende und wichtige Werte, dass man sie gleichgeschlechtlich Geneigten nicht einfach verbieten darf und soll. Es widerspricht aber dem christlichen Menschenbild, die gleichgeschlechtliche Zuneigung als eine beliebige Variante der menschlichen Sexualität zu betrachten. Freundschaft unter gleichgeschlechtlich Geneigten ist daher verantwortbar, erfordert aber den Willen zur sexuellen Abstinenz. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem, was als Ideal angestrebt werden muss, und dem, was im Augenblick verwirklicht werden kann.

konferenz bedeutete. Niemand bestritt der Bischofskonferenz das Recht, eine solche Entscheidung zu treffen. Was aber wiederholt kritisiert wurde, ist einerseits die Bekanntmachung des Entscheides, seine Begründung und schliesslich die Tatsache, dass die Bischöfe der Synode nicht zugemutet haben, in offener Aussprache an der Synode das Einvernehmen mit der Bischofskonferenz anzustreben und zu erreichen. Es griffen auch mehrere Bischöfe in die Diskussion ein. Starke Beachtung fand die Intervention von Weihbischof Moser, der die Synode ausdrücklich um Vergebung bat für das, was nicht richtig gelaufen ist. Andere Redner baten die Bischofskonferenz, nicht mehr auf die gleiche Weise vorzugehen. Andere wieder sprachen von einer «Stern-Stunde» der Synode, indem gerade durch die offene Aussprache eine Klärung herbeigeführt werden konnte, in der Hoffnung, dass sich ähnliche Dinge nicht wiederholen werden. Ob dadurch die Frage endgültig bereinigt ist, wird sich erst zeigen müssen.

Gegensatz zwischen der Bischofskonferenz und der Synode?

Weil in diesem Zusammenhang und auch sonst immer wieder die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis zwischen der deutschen Bischofskonferenz und der Synode aufgeworfen wurde, ging Kardinal Döpfner in seinem Bericht an der Eröffnungssitzung näher darauf ein. «Die deutsche Bischofskonferenz, so führte er aus, muss es hinnehmen, dass sie bei einer sehr oberflächlichen und von aussen kommenden Sicht in manchen Kommentaren als der eigentliche Widerpart der Synode betrachtet wird, als gelte es lediglich Machtverhältnisse umzuverteilen. Eine solche Sicht kann schlichtweg nur als falsch bezeichnet werden. Da es sie aber gibt, lassen Sie mich etwas aussprechen, das eigentlich selbstverständlich ist. Die deutsche Bischofskonferenz hat diese Synode gewollt, sie hat sie einberufen und sie steht zu ihr. Die Bischöfe leisten ihren Beitrag nicht neben oder ausserhalb der Synode, sondern mitten in ihr und zusammen mit den übrigen Synodalen, wie es im Art. 12, Absatz 5 unseres Statuts festgelegt wird. Wenn sie vielleicht gelegentlich die Notwendigkeit sehen, zur Vorsicht zu mahnen, so deshalb, weil ihnen in einer unabnehmbaren Verantwortung die Sorge um das ‚anvertraute Gut‘ (1 Tim 6,20) und der Dienst an der Einheit übertragen ist.»

Rückblick

Die zweite Sitzungsperiode der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland brachte *noch wenig konkrete greifbare Ergebnisse*. Doch war die Sitzung von grosser Bedeutung. Sie war zuerst einmal ein guter *Lern- und Klärungsprozess*. Man lernte immer besser die gemeinsame Sprache, den Umgang miteinander, das Verständnis füreinander. Man lernte besser die Freiheit innerhalb der Ordnung und der Grenzen, die nicht nur von der Sache her, sondern auch vom Statut und der Geschäftsordnung her gegeben sind. Der Fortschritt im Lern- und Klärungsprozess war deutlich spürbar. Die deutsche Synode macht eher den Eindruck, eine Synode der Fachleute und der Professoren als des gesamten Gottesvolkes zu

Der Mensch im Geheimnis Christi

Der Mensch hat im Lauf seiner geistigen Entwicklung viele Rätsel der Natur gelöst. Nur sich selber ist er ein Rätsel geblieben. Er abnt mehr von seinem Geheimnis, als dass er es begreifend durchschaut. Zu einem gültigen Menschenbild kann er aus eigener Kraft nicht durchstossen. Denn menschliches Geheimnis mündet in die Unendlichkeit Gottes. Gott allein enthüllt es uns in Jesus Christus, der Gottsein und Menschsein in sich vereinigt. Von dieser Mitte aus kann sich der Mensch erfassen.

Ungelöste Fragen

Der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker hat die Frage gestellt: «Ist Wissenschaft die Religion unserer Zeit?». Er wollte damit auf eine Haltung hinweisen, die viele unserer Zeitgenossen kennzeichnet: die *Wissenschaftsgläubigkeit*. Berauscht von den unbestreitbaren Erfolgen der Naturwissenschaften, glauben sie, von diesen letzte Antworten nach Sinn und Bedeutung aller Dinge zu erhalten. Sie erhoffen sich sogar, nach Beseitigung aller Mythen, auch eine endgültige Erklärung des Menschen. Dass die erste Garnitur der Naturwissenschaftler an die Lösung solcher Fragen überhaupt zu denken wagt, ist füglich zu bezweifeln. Sie sind bescheidener geworden. Umso eifriger betreiben Pseudowissenschaftler, die ihr Gewissen verkauft haben, oder halbgebildete Schreiber in kommunistischen Staaten dieses Geschäft. Sie finden auch bei uns ihre Nachbeter.

sein. Das kommt in der Sprache, in der Argumentation wie auch im gesamten Aufbau der Vorlagen zum Ausdruck.

An der Synode wurden gewisse *Trends* sichtbar, so bei Bischöfen die Sorge um das Amt und die hierarchische Struktur der Kirche, bei anderen Synodalen die Sorge um die pastorale Situation und Mitverantwortung des Gottesvolkes. Dass dabei manche Fragen, wie z. B. über den theologischen Ort der Synode, über die Kompetenz der Synode, über die Auswirkungen der Synode auf das Leben der Kirche in Deutschland und über die Grenzen hinaus, noch offen blieben, obwohl sie wiederholt herangezogen wurden, ist ohne weiteres klar. Doch durfte Kardinal Döpfner in seinem Bericht mit Recht behaupten: «Bei aller Zurückhaltung, die zu einem derart frühen Zeitpunkt geboten ist, wage ich die Feststellung, das Experiment der gemeinsamen Synode aller Bistümer in der Bundesrepublik scheint zu gelingen.»

Alois Sustar

Wie eng die Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis im Grund gezogen sind, mögen folgende Zitate beleuchten: «Erkennen wir das *Wesen* der Natur? Wir sagen heute als Physiker: «Nein!» (Prof. Asselmeyer, Dozent für Physik an der Technischen Hochschule München). — «Was ist Materie? Das ist eine Frage, die nicht eine Frage der Naturwissenschaften ist.» (Prof. Schwab, Dozent für physikalische Chemie an der Universität München). — «Wir sind noch lange nicht an der Stelle, wo etwa nun die Biophysik an die Philosophie grenzt, wo uns also etwa die physikalische Beeinflussung eines lebenden Organismus etwas über — ich möchte es einmal ganz naiv ausdrücken — das *Wesen* des Lebens sagen könnte (Prof. Schwab) ¹. Vereinfacht lässt sich sagen: *Was* Natur, Materie, Leben ist, weiss die Naturwissenschaft nicht zu beantworten. *Wie* aber Materie und Leben sich verhalten, das kann sie erforschen.

Ähnlich verhält es sich mit der Erkenntnis des *menschlichen* Wesens. Die Psychologie weiss heute um die Tiefen des Unbewussten und den Ablauf seelischer Prozesse. Die Soziologie hat die Zusammenhänge zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft erhellt. Aber über den

¹ Zitiert nach «Grenzprobleme der Naturwissenschaften», Studien und Berichte der katholischen Akademie in Bayern, Bd. 37, Echterverlag, Würzburg, 1966.

letzten Sinn menschlichen Daseins wissen sie keine Antwort. Selbst das philosophische Denken über den Menschen (Anthropologie) stösst an Grenzen, hinter denen das letzte Geheimnis verborgen bleibt. Der Mensch «bleibt vorläufig sich selbst eine ungelöste Frage»². Das gilt teilweise selbst noch von der Offenbarung des Alten Testaments. Wohl macht der erste Schöpfungsbericht die fundamentale Aussage, dass der Mensch als Mann und Frau «Bild» Gottes ist (Gn 1,27), dem Schöpfer «ähnlich» (Vers 26). Er hebt sich also einerseits vom Tier ab wie er andererseits von Gott verschieden ist. Er nimmt auf einmalige Weise am Geheimnis Gottes teil. Aber die bohrende Frage nach dem Sinn unverschuldeten Leidens kann auch das Meisterwerk, das Buch Job, nicht endgültig beantworten. *Die Antwort auf Jobs Frage ist Christus.*

Der in Christus geoffenbarte Mensch

Wer Christus nur wissenschaftlich betrachtet, kann zum Ergebnis kommen, dass er zu den Grossen der Menschheit zählt. Wer über Christus nur diskutiert, findet ihn nie in seinem Eigentlichen. Dieses enthüllt sich nur dem *Glaubenden*. Was aber tritt dann vor unser Auge? Zunächst die *Einheit* des Geheimnisses von Gott und Mensch. In Christus steht vor uns ein wahrer, leibhafter Mensch und zugleich jener ewige Sohn, der das einzige Gleichbild seines Vaters ist. Karl Rahner hat aus dem Geheimnis der Inkarnation eine theologische Definition des Menschen abgeleitet: Der Mensch ist der mögliche Bruder Christi». Der Mensch hat in Christus sozusagen seinen «Ort» gefunden, wo er hingehört, seine Heimat. Er steht Gott nicht nur gegenüber, er ist auch in Ihn hineingenommen ohne in Ihm aufzugehen. So steht Christus als der eigentliche, der *neue* Mensch vor uns, der Gott, Mensch und Schöpfung eint: «Denn in ihm ward alles erschaffen, was im Himmel und auf Erden ist, ... alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen» (Kol 1,16).

Christus ist aber seinerseits nur «Anfang, der Erstgeborene von den Toten» (Kol 1,18), «der Erstgeborene unter vielen Brüdern» (Rö 8,29). Er eint auch *uns* mit sich und seinem Vater: «Gefiel es doch Gott... durch ihn alles mit sich zu versöhnen, was auf Erden und im Himmel ist, da er durch sein Blut am Kreuz den Frieden begründete» (Kol 1,20). Jeder, der glaubt und sich taufen

lässt, wird von Christus als Bruder, von dessen Vater als Sohn angenommen (Gal 4,5—7). Noch mehr: Wie der Vater in Jesus lebt, so lebt Jesus in uns (Jo 6,57). Wir sind geeint wie Leib und Haupt. Darum ist die Auferstehung Jesu der Beginn unserer eigenen (1 Kor 15,22), seine Verherrlichung der Anfang der unsrigen (Kol 3,4). Aber auch unser Leiden gehört nicht mehr uns allein. Jesus leidet in uns und mit uns, so seine Passion vollendend (Kol 1,24).

Ein Letztes. Nur der *Liebende* erfasst das Du einer anderen Person. Neugierde oder wie immer geartetes «Interesse» verdeckt den Blick in die Tiefe. Von daher wird verständlich, warum gerade dem Jünger, den Jesus besonders liebte (Jo 13,23), die Öffnung der Seite einen so gewaltigen Eindruck machte. Johannes sieht in diesem Ereignis die messianische Erfüllung von Zach 12,10: «Sie werden hinschauen auf den, den sie durchbohrt haben.» Für Johannes war damit die Schande der Durchbohrung in Herrlichkeit verwandelt. Damit wird freilich die Bedeutung von Jo 19,34 nicht ausgeschöpft. Diese Stelle muss in Verbindung mit Jo 8,37—39 gelesen werden. Dann wird deutlich: Der Geist, und mit ihm alle Gnaden strömen aus dem Herzen (koilia) des gekreuzigten Herrn³. Über Justin den Märtyrer und Irenäus überlieferte sich diese Auffassung auch im Westen bis in das Mittelalter. Sie hat in den liturgischen Texten des Herz Jesu Festes wieder ihren Platz gefunden. In dieser Schau hat die Kirche das andere Johanneswort, «Gott ist die Liebe» (1 Jo 4,16) in einem neuen Sinn verstanden: Gott liebt uns mit einem *menschlichen* Herzen.

Diese Erkenntnis hat gerade für *unsere* Zeit ihre Bedeutung. Ist doch der Mensch, umgeben von einer technisierten Umwelt und hineingezwungen in ein System spezialisierter Arbeitsteilung, davon bedroht, seine Mitte, sein Herz zu verlieren. Diese Tatsache kann eine sachgerechte Analyse unserer Situation nicht stillschweigend übergehen, noch weniger eine Analyse aus der Sicht des Glaubens. Warum aber, so fragen wir uns, will man dann in der Kirche dem Wort von der menschlichen Liebe Jesu, von seinem Herzen, keinen Platz mehr geben? Wie kommt man auf den Gedanken, Herz Jesu Verehrung sei überholt?

Wenn wir der vielbeschworenen Mitmenschlichkeit ihre Grundlage — die menschliche und göttliche Liebe Christi — entziehen, stehen wir vor den Trümmern, die nackte Gewalt errichtet. Und gerade heute bedroht sie uns in immer neuen Formen. Wäre das nicht die Stunde des kairós für die Kirche, durch die Verkündigung der Liebe Christi uns

alle menschlicher und herzlicher zu machen? Geht es hier um einen Luxusartikel oder dringliche Not-Wendigkeit? Wir lesen im ersten Johannesbrief: «Daran haben wir die Liebe erkannt, dass Er für uns sein Leben eingesetzt hat — auch wir sind es schuldig, für die Brüder das Leben einzusetzen» (1 Jo 3,16). Gewiss sind alle menschlichen Probleme wie Gerechtigkeit, Entwicklung usw. auch Sachfragen. Sie müssen also zuerst nach sachlichen Gesichtspunkten angegangen werden. *Gelöst* aber werden sie allein durch Menschen. Welcher Art sind sie? Es werden nur jene dazu imstande sein, die fähig sind, im Geiste Jesu zu lieben. *Unser Schicksal wird weniger von unserem Wissen als von unserem Herzen bestimmt.* Von der Fähigkeit, nicht nur unser Wissen, unsere Erfahrung, unser Geld, sondern uns selbst, unser Herz einzusetzen. Wer aber macht uns dafür tauglich, wenn nicht jener, der für uns alle sein Herz öffnen liess? Der Mensch findet sich und den anderen so lange nicht, als er nicht beide im Herzen Christi entdeckt hat. *Markus Kaiser*

Gebetsmeinung für den Monat Juni 1972:
«Dass allen das Geheimnis des Menschen im Lichte des Geheimnisses des menschengewordenen Wortes Gottes, das uns mit einem menschlichen Herzen geliebt hat, besser verständlich werde.»

Berichte

Gesamtverteidigung und Friedenspolitik

Der Information über das Thema «Gesamtverteidigung» galt der erste Teil der vom 29.—30. Mai 1972 in Basel durchgeführten schweizerischen Feldpredigertagung. In einem von Oskar Reck geleiteten Podiumsgespräch mit den Nationalräten Bircher und Chevallaz, Korpskommandant Wildbolz, Divisionär Rickenmann, Dr. Dübi von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und dem Berner Sozialethiker Prof. Ruh wurde festgestellt, dass noch weithin unbekannt ist, was mit Gesamtverteidigung gemeint ist. Der Ausdruck «Gesamtverteidigung» besonders in seiner französischen Fassung «*défense totale*») wird oft dahin missverstanden, als sollten alle vorhandenen Kräfte mobilisiert werden zur Verteidigung des status quo, zur Erhaltung des Bestehenden. In Wirklichkeit geht es darum, die Zusammenarbeit militärischer und ziviler Instanzen so aufeinander abzustimmen, dass auch im Kriegsfall der Primat der politischen Führung gewährleistet bleibt. Mehr als früher bedroht ein zukünftiger Krieg nicht nur die Armee, sondern die Zivilbevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten, ihr Verkehrs-

² Vat. II. Kirche und Welt, N. 21.

³ Vergleiche den entsprechenden Beitrag von *Hugo Rahner* in «Cor Salvatoris», herausgegeben von *Josef Suterli* (Freiburg, 1956).

netz, die Grundlagen ihres gesellschaftlichen und politischen Lebens. Eine glaubhafte Verteidigung der Unabhängigkeit ist deshalb je länger je mehr nicht nur ein militärisches Problem, sondern eine Sache der politischen Gesamt-Strategie. Es wurde allerdings deutlich davor gewarnt, eine politische Gesamtstrategie nur unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung aufzubauen. Friedensarbeit ist eine konstruktive Aufgabe, es geht um die Errichtung einer weltweiten Ordnung sozialer Gerechtigkeit.

Bundesrat Gnägi unterstrich die Bedeutung der militärischen Seelsorgetätigkeit und dankte den Feldpredigern für ihren Einsatz. Einmal mehr verurteilte er die «Eingabe der 32» als Akt staatsbürgerlicher Untreue. Was die Einführung eines Zivildienstes betrifft, begrüßte er die Münchensteiner Initiative als Möglichkeit, vom Volk eine klare Entscheidung zu verlangen, äusserte sich hingegen nicht zu ihrer inhaltlichen Zielsetzung. An eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst sei in unseren Verhältnissen jedenfalls nicht zu denken.

Dem an der Generalversammlung der Feldpredigergesellschaft vorgelegten Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, dass die Behandlung der Dienstverweigerer, die Einführung des Zivildienstes, die Klärung des von den Militärgerichten angewendeten Gewissensbegriffe und die oekumenische Gestaltung der Militärgottesdienste den Vorstand in den letzten zwei Jahren besonders beschäftigt haben. Präsident Andreas Cavelti, Basel, betonte, dass die Seelsorger für alle da sind, die aus ehrlichem Gewissen echte Wege suchen. Sie wollen gegenüber der zunehmenden Polarisierung der Meinungen dazu beitragen, dass Menschen verschiedener Auffassungen aufeinander hören und miteinander reden. Die Feldprediger leisten ihren Dienst, um den Soldaten zu helfen, aus ehrlichem Gewissen in einer für sie verantwortbaren Form dem Volk und der Menschheit zu dienen.

Einmal mehr kam dann das Thema Oekumene in der Armee zur Sprache. Eine Eingabe der letzten Generalversammlung an die Landeskirchen, wonach die Feldprediger ermächtigt werden sollten, die der jeweiligen Truppe am besten entsprechende Form des Sonntagsgottesdienstes zu wählen, wurde bekanntlich vom Evangelischen Kirchenbund und von der Christkatholischen Kirche positiv beantwortet, von der Römischkatholischen Bischofskonferenz hingegen abgelehnt. Mit eindrücklicher Mehrheit wurde beschlossen, in einer neuen Eingabe die Kirchenleitungen zu bitten, die Frage oekumenischer Militär-

gottesdienste durch die zwischenkirchlichen Gesprächskommissionen weiter klären zu lassen.

Der turnusgemäss zurücktretende Präsident wurde ersetzt durch Samuel Schläpfer, Religionslehrer in St. Gallen.

Josef Grüter

Schliesslich wurde nach kurzer Diskussion folgender Resolution zugestimmt:

Die öffentliche Diskussion um die schweizerische Landesverteidigung steht zurzeit im Zeichen einer wachsenden Polarisierung der Auffassungen. Die Gesellschaft der Feldprediger der schweizerischen Armee, in Liestal versammelt, plädiert in dieser Lage für eine rationale Betrachtungsweise der Dinge. Emotionen, welche hüben und drüben einer nüchternen Beurteilung der Lage im Wege stehen, sollten abgebaut werden. Weltproblem Nr. 1 unserer einzigartigen weltgeschichtlichen Epoche ist das allmähliche Erringen einer weltweiten Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit. Ein Christ ist nicht berechtigt, vor dieser grossen Menschheitsaufgabe kleinmütig zu resignieren.

In der weltgeschichtlichen Übergangsphase in der wir stehen, stellt die bewaffnete Neutralität und der Selbstbehauptungswille eines Kleinstaates vorderhand nicht einen Faktor der Unsicherheit, sondern einen Faktor der Sicherung des Friedens dar.

Aus seiner humanitären und föderalistischen Tradition wäre unser Land aber berufen und moralisch verpflichtet, durch eine glaubwürdige Friedens- und Entwicklungspolitik einen aktiveren Beitrag als bisher zur Errichtung einer friedlichen Weltordnung zu leisten. Daraus würde auch deutlich werden, dass die Landesverteidigung dem höheren Zweck des Weltfriedens untergeordnet bleibt.

Deshalb unterstützt die Feldpredigergesellschaft auch das Projekt eines schweizerischen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung, das geeignet sein könnte, die emotionale Auseinandersetzung um das Problem «Landesverteidigung und Friedenspolitik» durch eine rationale Analyse und Planung abzulösen.

Die an der Generalversammlung in Liestal versammelten Feldprediger bekräftigen, dass sie als Bürger unseres Volkes, das an seiner bewaffneten Neutralität festhalten will, und in seiner überwiegenden Mehrheit aus getauften Christen besteht, weiterhin ihren Dienst als Seelsorger der schweizerischen Wehrmänner leisten werden.

Vom Herrn abberufen

P. Sigismund Weibel OSB., St. Ottilien

Nur zwei Monate nach dem Tode von P. Quirin Huonder starb am 11. Mai 1972 wieder ein Schweizer Pater der Erzabtei St.

Ottilien (Bayern), P. Sigismund Weibel. Durch einen unglücklichen Fall zog er sich (4. 5.) eine Gehirnerschütterung und einen Oberschenkelbruch zu. Im Kreiskrankenhaus Landsberg stellte sich dazu noch eine Lungenentzündung ein, der die Kräfte des Verunfallten nicht mehr gewachsen waren. P. Sigismund war am 10. Februar 1897 als viertes Kind der Lehrersfamilie Jakob und Annamaria Weibel-Bernhardsgrüeter in St. Fiden, St. Gallen, geschenkt und auf den Namen Karl getauft worden. Aber noch im gleichen Jahr musste der Vater aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf aufgeben. Er siedelte an seinen Bürgerort Jonschwil über, wo er Gemeindeschreiber und später Gemeindeammann wurde. Dort verbrachte Karl mit 3 Brüdern und 4 Schwestern eine glückliche Jugend. Er besuchte die Primarschule in Jonschwil und das Institut St. Josef auf der Gouglera, lernte ein Jahr Italienisch in Bellenz und studierte am Gymnasium in Einsiedeln. Nach der Matura trat er 1921 bei den Benediktiner-Missionaren in St. Ottilien ein, wo er im folgenden Jahr am 3. Oktober als Fr. Sigismund die Profess ablegte. Zum Studium der Theologie wurde er nach München gesandt. Am 7. März 1926 wurde er zum Priester geweiht und am 19. September in die Mission des damaligen Tanganjika-Territoriums ausgesandt. Es war noch die Pionierzeit der späteren Abteigebiete Peramiho und Ndanda. Seine praktische Einführung erhielt P. Sigismund auf der Missionsstation Kigonsera, bis er 1929 auf die Neugründung Matimira versetzt wurde. Er darf als deren eigentlicher Erbauer und Gestalter angesehen werden. Sie umfasste ein riesiges Gebiet, fast halb so gross wie die Schweiz. Mit dem Motorrad oder auf mühsamen Fussmärschen durchstreifte er das Land bis zum Grenzfluss Ruvuma und bis Tunduru in der heutigen Diözese Nachingwea, nahm Kontakt mit den Leuten auf, eröffnete Schulen und unterrichtete die Katechumenen. Viel Zeit und Wert legte er auf eine gutgeführte Kartei. Bis heute wurden aus diesem Gebiet 10 Pfarreien, ganz oder zum Teil, gebildet mit 25 000 Katholiken. Still und unverdrossen arbeitete P. Sigismund dort vor und nach dem Heimaturlaub 1937/38. Als Oberer leitete er dann die Missionsstationen Kigonsera (1947—1952) und Magagura, bis er 1955 den zweiten Heimaturlaub antrat. Obwohl er sich nicht recht erholt hatte, wollte er unbedingt nach Afrika zurückkehren. Die Obern teilten ihm leichtere Posten zu: Ligana und wieder Matimira (1957). Doch seine Kräfte waren so aufgebraucht, dass er 1958 endgültig heimkehren musste. Kaum angekommen, traf ihn ein Schlaganfall. Er erholte sich zwar davon, doch die Beine wollten nicht mehr recht, und Schwindelanfälle befielen ihn. Daher verbrachte er seinen Lebensabend im Professorekloster, bis ihn der Herr am Himmelfahrtstag zu sich rief. Sein Leib wurde am vergangenen 15. Mai auf dem Klosterfriedhof in St. Ottilien beigesetzt.

Ivo Auf der Maur

Ferienposten in Spanien

In Salou bei Tarragona steht für die Zeit vom 23. Juni bis 13. Juli 1972 ein Ferienposten für einen Priester offen, der am Sonntag den Gottesdienst in deutscher und französischer Sprache für die Touristen besorgt. Freie Station während der Woche.

Salou liegt an der Costa Dorada bei Tarragona.

Interessenten erhalten nähere Auskunft durch das katholische Pfarramt Kriesern SG (Tel. 071 75 15 57).

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Kurs für Laien, die bei der Kommunion-spendung mithelfen

Der nächste Kurs für Laien, die vom Bischof zur Mithilfe bei der Kommunionsspendung beauftragt werden möchten, findet statt: *Freitag, den 16. Juni 1972, um 20.00 bis 22.00 Uhr im Pfarreibeim St. Michael in Ennetbaden (AG).*

Die Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.

Bischöfliche Kanzlei

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Otto Brun, Pfarrer in Auw, zum Pfarrer von Thayngen;
Josef Lötscher, Pfarrer in Deitingen, zum Pfarrer von Bellikon;
Otto Oeschger, Pfarrer von Dottikon, zum Pfarrhelfer von Unterägeri;
P. Ambros Rust, SMB, Pfarrverweser in Basadingen, zum Kaplan von Sins.

Opfer für das Kollegium St. Charles in Pruntrut

Der Klerus hat in den letzten Tagen das «Wort des Bischofs von Basel zum Kirchenopfer für das Kollegium St. Charles in Pruntrut am 11. Juni 1972» erhalten. Wir dürfen annehmen, dass es auf entsprechende Weise den Gläubigen zur Kenntnis gebracht wurde, und möchten die Kollekte auch auf diesem Weg noch einmal empfehlen.

Bischöfliche Kanzlei

Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich die Kapitel Baselland, Baselstadt, Unteres Fricktal vom 12.—14. Juni 1972 in *Delsberg*; die Kapitel Laufen, Dorneck-Thierstein vom 19.—21. Juni 1972 in *Delsberg*.

Priesterjubilare im Dienste des Bistums Basel

Eisernes Priesterjubiläum (65 Jahre)

Jost Hofer, Kaplan-Resignat, Luzern.

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Franz Josef Kaspar, Pfarr-Resignat, Kriens;
P. Max Maier, Studienheim Don Bosco, Beromünster;
Joseph Monin, Ehrendomherr, Epiqueuz;
Dr. Karl Rohner, Borromäum, Basel;
Mgr. Henri Schaller, Porrentruy.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Franz Josef Christ, Pfarr-Resignat, Basel;
Johann Estermann, Chorherr, Beromünster;
Vinzenz Hirsiger, Pfarr-Resignat, Oberägeri;
Jules Montavon, Pfarr-Resignat, Montsevelier;
Karl Schmid, Chorherr, Beromünster;
Franz Xaver Stampfli, Kaplan-Resignat, Baar;
Franz Steiner, Pfarr-Resignat, Zug.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Generalvikar, Solothurn;
Natale Crivelli, Italienerseelsorger, Zofingen;
Josef Erni, Pfarrer, Wislikofen;
François-Xavier Fleury, Pfarrer, Tramelan;
Josef Frei, Pfarrer, Arbon;
P. Franz Graber, MSF, Religionslehrer, Seminar, Werthenstein;
Hans Hänggi, Pfarrer, Liesberg;
Paul Hug, Pfarrer, Glovelier;
Dr. Oskar Hunkeler, Pfarrer, Schupfart;
Gustav Kalt, Religionslehrer, Luzern;
Robert Küng, Pfarrer zu St. Marien, Solothurn;
P. Plazidus Meyer, OSB, Pfarrer, Erschwil;
P. Jean Monin, SSS, Vikar, Le Noirmont;
Josef Müller, Pfarrer, Kaisten;
Hans Renggli, Pfarrer, Neuenhof;
Dr. P. Walter Rickenbach, MSF, Vikar, Aesch (BL);
Hermann Roos, Pfarrer, Burgdorf;
Dr. Alois Rudolf von Robr, Generalvikar, Solothurn;
Jean Schaffner, Pfarrer, Saignelégier;
Josef Schilliger, Seelsorger für die deutschsprachigen Schweizer, Paris;
P. Mathieu Simonin, SSS, Pfarrer, Le Noirmont;
Josef Stocker, Pfarrer zu St. Michael, Luzern;
Dr. Niklaus Wicki, Professor, Luzern;
Albin Zeder, Pfarrer, Nieder-Erlinsbach;

40jähriges Priesterjubiläum

Alois Amrein, Spiritual, St. Anna, Luzern;
Alois Bättig, Pfarr-Resignat, Neuenkirch;
Marc Chappuis, Pfarrer, Montfaucon;
P. Ugo Catenati, Italienerseelsorger, Meltingen;
Josef Duss, Kaplan, Marbach;
Dr. Karl Feer, Professor, Menzingen;
Paul Felber, Pfarr-Resignat, Egerkingen;
Mgr. Wilhelm Fillinger, Spiritual, Bleichenberg/Biberist;
Pierre Froehli, Pfarrer, Movelier;

Martin Girardin, Pfarrer, Saulcy;
Julius Greber, Pfarrer, Hergiswil (LU);
Dr. Eugen Krasnay, Ungarnseelsorger, Luzern;
Franz Xaver Kreyenbühl, Domherr, Wolhusen;
Johann Lateltin, Resignat, Zizers;
Theodor Niederberger, Kaplan, Weinfelden;
Louis Sautier, Pfarrer, Kaiserstuhl;
Alfons Schönenberger, Pfarr-Resignat, Rombach;
Erwin Stampfli, Pfarr-Resignat, Gempen;
P. Josef Stadler, Spiritual, Oberwil (ZG);
Johann Steiner, Stiftspropst, Beromünster;
August Tanner, Pfarrer, Neudorf;
Ernst Trost, Pfarrer, Oberwil (AG);
P. Eduard Vomwil, Kaplaneiverweser, Dietwil;
Karl Vogel, Chorherr, Beromünster.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Niederurnen* (GL) und die Kaplanei *Sarnen* werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 22. Juni 1972 bei der Personal-kommission, Bischöfliches Ordinariat, Chur.

Wahlen

Heinz Fleischmann, bisher Vikar-Provisor in Davos-Platz, wurde am 28. Mai 1972 zum Pfarrer von *Bristen* (UR) gewählt.

Andreas Hauser, bisher Pfarrer von *Niederurnen*, wurde am 31. Mai 1972 zum Pfarrer von *Mettmenstetten* (ZH) gewählt.

Bistum Sitten

Domkapitel

Domherr *Dr. Raphael Mengis* wurde an Stelle des vor kurzem verstorbenen Domherrn *Gustav Gottsponer* zum Domkantor gewählt.

Demissionen

Folgende Herren haben ihre Demission eingereicht:

Martin Murmann als Pfarrer von *Ried-Brig*;
Adolf Hugo als Pfarrer von *Grächen*;
Josef Walter als Pfarrer von *Saas-Almagell*.

Interessenten für die frei gewordenen Pfarreien können sich beim Bischöflichen Ordinariat melden.

Neue Bücher

Resch, Andreas: *Welt, Mensch und Wissenschaft* morgen. Paderborn, Verlag Schöningh, 1972, 344 Seiten.

Dieses Buch erscheint als 3. Band der Schriftenreihe «Imago mundi» und enthält die z. T. überarbeiteten Vorträge des 2. und 3. internationalen Kongresses «Imago mundi». Die Beiträge sind von verschiedenem Niveau. Nach einem einleitenden Vortrag Rohners schildert Kolb allgemeinverständlich die Methode der Physik: Experiment und Theoriebildung. Prof. Klima erzählt mit Phantasie, wie das Leben auf Erden entstand. Blechschmidt stellt mit seiner neuen Auffassung der menschlichen Frühentwicklung manche in Fachkreisen gültige Auffassung in Frage; er setzt etliche Kenntnisse in Embryologie voraus. Schneider nimmt Stellung zu den Erfahrungen mit «paranormalen Tonbandstimmen». Resch schildert die Sicht des Menschen in der Psychologie von gestern, heute und morgen, mit Vorliebe für Parapsychologie. Nägeli kommt in seiner «Psychopathologie des Menschen» zur Auffassung, die heutige Psychologie und Psychiatrie sei zu sehr dem kausal-naturwissenschaftlichen Denken verpflichtet; auch er sieht die Alternative etwas einseitig in Parapsychologie. Schipperges sieht die immer breitfächerigen und kaum mehr überschaubaren Aufgaben der Medizin von morgen. Der Philosoph Luyten skizziert: Der Mensch kann seine leibliche Schwäche durch geistige Leistung überwinden; Kultur gehört zur Natur des Menschen. Die letzte Bedrohlichkeit des Menschen ist es, sich der Offenheit zum Transzendenten zu verschließen. Nickel prüft zuerst die Stellung des einzelnen zur Kirche in der Welt von morgen und stellt dann die Frage nach Gott in der naturwissenschaftlichen Welt: Naturwissenschaft kann bloss den Gott der Philosophen plausibel machen; zum christlichen Gott führt nur der Glaube. Der Philosoph Krohn rügt das einseitig kausal-mechanische Verständnis des Menschen in der Anthropologie und sucht nach philosophischer Vertiefung. Den Abschluss bildet «Der neue Himmel und die neue Erde» des Dogmatikers Theurer: alle

Futurologie ist letztlich nur eine Gegenwartsphotographie in futurologischer Verpackung. Absolute Zukunft des Menschen kann nur Gott sein, der sich in Jesus zum Begleiter des Menschen gemacht hat. In ihm löst sich das Rätsel Tod. — Das Buch bietet viel Stoff und beleuchtet von verschiedenen Seiten das heute beliebte Thema «Fragen der Zukunft». Es kommt mir vor wie eine Tasche voll teils sehr schöner Mosaiksteinchen. Wer zeigt nun dem Leser, wie man sie zu einem sinnvollen Bild zusammensetzt? *Walter Bürgisser*

Pfarrer ohne Ortsgemeinde. Berichte, Analysen und Beratung. Herausgegeben von *Yorick Spiegel*. Gesellschaft und Theologie/Abteilung Praxis der Kirche Band 3. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1970, 316 Seiten.

Dieser Sammelband ist ein erstmaliger Versuch, eine Übersicht zu geben über die vielfältigen übergemeindlichen kirchlichen Bepfehle, in denen sich ein Pfarrer engagieren könnte. Ausser einem ersten zusammenfassenden Beitrag werden gegen 20 Einzeldarstellungen von verschiedenen Sonderpfarrämtern geboten. Zur Behandlung kommen u. a. der Jugendpfarrer, der Berufsschulpfarrer, der Studentenpfarrer, der Krankenhauspfarrer, der Pfarrer in der Familien- und Lebensberatung, der Pfarrer im Strafvollzug, der Militärpfarrer, der Fernseh- und Rundfunkbeauftragte, der Auslandspfarrer, der Anstaltspfarrer usw. Die Beiträge enthalten statistisches Material, geben sachlich Auskunft über das betreffende Arbeitsgebiet, werten es kritisch, zeigen auch die Probleme auf und weisen auf Ausbildungsmöglichkeiten und die voraussichtliche Weiterentwicklung des betreffenden Spezialpfarramtes hin. Sämtliche Berichte beziehen sich ausschliesslich auf den evangelischen Raum der Bundesrepublik Deutschland, dürfen aber zweifelsohne auch für parallele Institutionen im katholischen Raum Bedeutung haben und wertvolle Einsichten vermitteln. *Paul Spirig*

Cromphout, F. u. a.: Eine Zeit des Redens: Gebete und liturgische Texte. Bergen-Enkheim, Verlag Gerhard Kaffke, 1971. 158 Seiten.

Dies will nicht ein «Gebetbuch-fürs-Leben» sein. Das hat seine Zeit gehabt. Es ist ein Buch mit Gebeten. Erfahrungen werden darin vor und mit Gott besprochen, Hoffnungen und Befürchtungen werden ausgedrückt, Dinge, die uns zu Herzen gehen, in Lob, Dank, Bitte und Fürbitte, Klage und Segen vorgebracht. Die Sprache ist schlicht und zurückhaltend, meist konkret, indes gelegentlich theologisch nicht ganz überzeugend. Das Büchlein enthält Texte, die sowohl zum persönlichen Beten wie in liturgischen Feiern verwendet oder hiezu Anregungen geben können. *Rudolf Gadiant*

Kurse und Tagungen

Priesterexerziten

im *Canisianum*, Innsbruck, von Montag, 24. Juli 1972 abends bis Freitag, 28. Juli früh.

Leiter der Exerziten: P. Dr. *Marzellus Smits van Waesberghe SJ*.

Thema: Priesterliche Spiritualität. Anmeldungen erbeten an: P. Minister Josef Wamser SJ, Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.

für *Priesteroblaten* in der *Abtei Weingarten über Ravensburg* von Montag, 28. August bis Freitag, 1. September 1972.

Exerzitenleiter: Dr. P. *Vinzenz Stebler*, OSB., Mariastein. Am 31. August ist ein Besuch der neuen Kartause *Marienau* vorgesehen. Anmeldungen bis 1. August 1972 erbeten an den Gastpater der Abtei, Postfach 1228, D-7987 Weingarten. Soweit Platz vorhanden, können auch andere Priester kommen.

im *St.-Johannes-Stift in Zizers* vom 13. bis 17. November 1972. Exerzitenleiter: P. *Manfred Hörhammer OFM Cap.*, München. Anmeldungen an die Direktion des St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.--, halbjährlich Fr. 21.--.

Ausland:

jährlich Fr. 47.--, halbjährlich Fr. 25.--.

Einzelnummer Fr. 1.--.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

5-Tage-Woche

Aus personellen Gründen sehen auch wir uns gezwungen, die 5-Tage-Woche mit geschlossenem Montag einzuführen. Wir bitten Sie deshalb freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass unser Geschäft

ab Montag, 5. Juni, künftig jeden Montag den ganzen Tag geschlossen bleibt.

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben, wie bisher, unverändert:
 Dienstag bis Freitag 7.30—12.00 und 13.30—18.30
 Samstag 7.30—12.00 und 13.30—17.00
 Montag, ganzer Tag geschlossen.

Im Sinne unseres bisherigen, ganzwöchigen «Dienstes am Kunden» bedauern wir es sehr, dass wir zu dieser Massnahme gezwungen wurden und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr weiterhin ungeschmälertes Wohlwollen.



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
 Kirchenbedarf bei der Hofkirche
 Tel. 041 - 22 33 18 **6000 LUZERN**



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aaraauer Glocken
 seit 1367

Junger Priester übernimmt Ablösungen

vom 16. Juli bis 10. September. Dauer: min. 1 Woche.
 Deutsch und Französisch sprechend.

Schreiben Sie an **Richard Zufferey**, Mariahilferstrasse 3
 8020 **Graz** (Austria)

Zu verkaufen: (in tadellosem Zustand)

Lexikon für Theologie und Kirche (Buchberger)
 2. Aufl., 1930, 10 Bde., 1/2 Leder.

Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche
 1896/1913, 3. Aufl., 24 Bde., 1/2 Leder.

Tel. 056 - 6 61 46



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN



Gebr. Jakob + Anton Huber

vormals Jakob Huber sen.

Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 Ebikon
 Telefon 041 - 36 44 00

Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail



Ihr Partner,
 wenn es
 um Inserate
 geht

ORELL FÜSSLER WERBE AG
 Frankenstrasse 7/9

Junge Vorort-Gemeinde von Zürich sucht einen

Gemeindehelfer

für Religionsunterricht und weitere Mitarbeit in der Pfarrei.

Anfragen und Anmeldung sind zu richten an das
 Katholische Pfarramt Engstringen, Dorfstrasse 59,
 8102 Oberengstringen (ZH), Tel. 01 - 98 98 15.

SOS in eigener Sache!

Verzweifelt suchen wir schon lange, nun dringend, eine freundliche, tüchtige

Verkäuferin

mit Sprachenkenntnissen. Vielleicht lässt sich doch auf diese Weise, sozusagen «unter der Hand», jemand aus — vielleicht Ihrer — Pfarrefamilie finden? Für Ihren gütigen Hinweis herzliches Vergelt's Gott.



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
 Kirchenbedarf bei der Hofkirche
 Tel. 041 - 22 33 18 **6000 LUZERN**

Ferienhaus

für 30—35 Personen

auf Brustli ob Attinghausen UR
 zu vermieten oder verkaufen.

Familie J. Arnold-Schuler,
 Bodenwald
Attinghausen
 Telefon 044 - 2 34 13

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Alfons Deissler

Die Grundbotschaft des Alten Testaments

Ein theologischer Durchblick
 168 Seiten, kart. lam., Fr. 19.20

Im Blick auf die Aufwertung des AT in der erneuerten Liturgie bietet der bekannte Freiburger Exeget hier nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion für Verkündiger und Laien den Entwurf einer allgemeinverständlichen alttestamentlichen Theologie.

Herder